

# Digitaliseret af | Digitised by



**DET KGL.  
BIBLIOTEK**

Royal Danish Library

Forfatter(e) | Author(s):

Titel | Title:

[Exerceer-Reglement indført ved Infanteriet  
1764].

Udgivet år og sted | Publication time and place: [S.l.], [1764]

Fysiske størrelse | Physical extent:

168 s., [2] faldede tav.

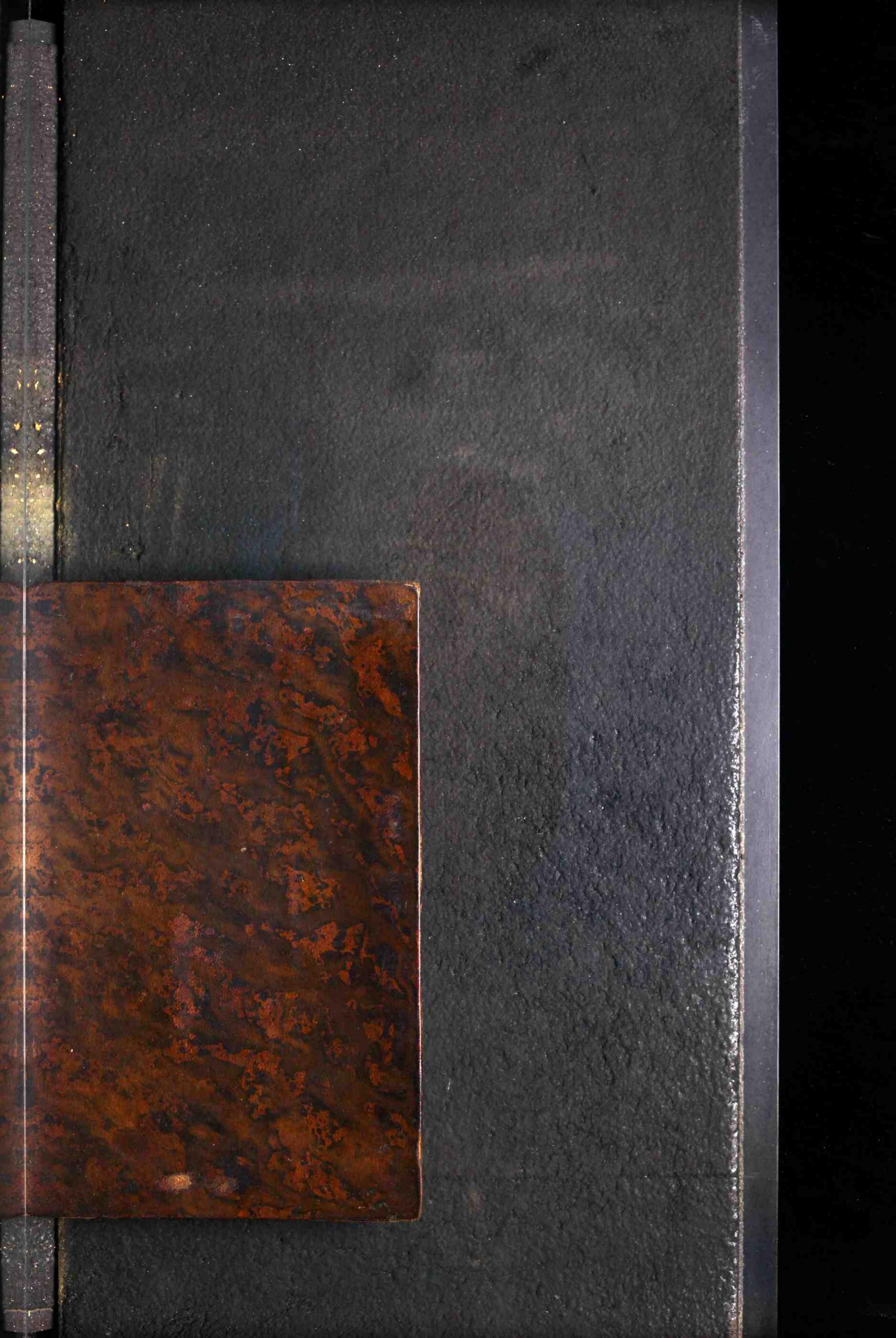
## DK

Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse. Husk altid at kreditere ophavsmanden.

## UK

The work is free of copyright. You can copy, change, distribute or present the work, even for commercial purposes, without asking for permission. Always remember to credit the author.



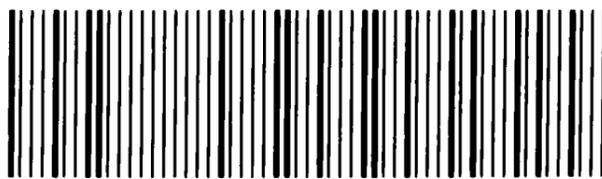


Schau. N<sup>o</sup> 53.

A bis 70120

8<sup>o</sup>

DET KONGELIGE BIBLIOTEK



130021919145

Perceer-Reglement

in  
iudicij

van Infanterie

1764.

9  
Dette Exerceer-Reglement / som er uden  
Titel-Blad / blev indført ved Infanteriet i Aaret  
1764. Det er / som jeg har hørt / end til andet  
udkrævet af det preussiske Exer-Regl. . Det gieldes  
i Keneende til Manøvreringer indtil 1787.  
Commando-Ordene blev overtagne paa Dansk  
og meddelte Regimenterne 1772.  
A<sup>o</sup> 1774. blev i Keneende til Exeritation med Ge-  
veret giort endel Forandring og Afkortning.

# Erstes Kapitel.

## Wie eine Compagnie rangirt und formirt werden soll.

§. 1. Im Frühjahre oder sobald die Beur-  
laubten einkommen, müssen alle Compagnien  
gemessen, und von dem Chef oder Comman-  
deur gut rangiret werden, und es müssen die  
Compagnien allezeit rangirt seyn, ja wenn der  
Capitaine einen neuen Kerl bekömmt, so muß  
er den selben sogleich so gut als es sich thun läßt,  
einrangiren, und in die Rangir-Rolle schrei-  
ben, damit ein jeder Kerl sein Glied, Vorder-  
und Neben-Mann kenne und sich selbst zu ran-  
giren wisse.

§. 2. Der Capitaine muß eine Rangir-  
Rolle von der Compagnie, die Staabs-Offi-  
cier aber von allen Compagnien haben.

§. 3. Die linken Flügel-Compagnien, oder  
die so links rangiren, müssen niemals, ausser  
bey Kirchen-Paraden, rechts rangiret seyn.

§. 4. Die Tambours und Pfeifer müssen  
auch rangirt werden.

§. 5. Die Compagnien müssen bey dem  
Regimente so gesetzt werden, daß alle Ungeraden  
bey dem ersten Bataillon, alle Geraden aber  
beym zweiten Bataillon, (nur wenn der Chef  
eine

eine Generals Person ist, alsdann des Commandeurs Compagnie bey dem ersten und die auf sie folgende bey dem zweiten Bataillon) zu stehen kommen.

§. 6. Wenn die Compagnie 2 Züge haben und dieselben nicht egal seyn können, so fehlet es am zweiten Zuge, wie denn auch, wenn eine blinde Rotte vorhanden, solche am linken Flügel befindlich ist; fehlet 1 Mann, so fehlet er im zweiten Gliede, fehlet noch einer, so fehlet er auch im dritten Gliede, marschiret die Compagnie in 4 Zügen, und es fehlet eine Rotte, so fehlet sie am zweiten, fehlen 2, so fehlet die andere am dritten Zug.

NB. Eine blinde Rotte schliesset im Marsche beständig rechts an ihren Neben-Mann.

§. 7. Die Grenadiers und die 3 rechten Flügel-Compagnien rangiren rechts, die 3 Compagnien des linken Flügels links, und zwar alle 3 Glieder, die Unter-Officiers ebenfalls nach der Grösse.

§. 8. Soll eine Compagnie sich versammeln, so gehen Unter-Officiers und Gemeine mit verkehrt geschultertem Gewehre und Kurz-Gewehre dahin, bey Regenwetter aber verdeckt.

§. 9. Die Leute müssen nicht ehr commandiret werden, als just zu dem Kloffen-Schlage

da

da angetreten werden soll; die Officiers und Unter-Officiers aber müssen sich vorher eingefunden haben, um bey der Ankunft der Leute, selbige genau zu revidiren, damit sie gehörig angezogen seyn. Auf die Minute wird angetreten.

§. 10. Der Capitaine tritt dahin, wo er will daß der rechte Flügel seyn soll, und commandirt:

**Zum Gewehr!**

Ist die Compagnie ohne Gewehr, so heißt es:  
**Heran!**

Die Leute treten mit dem Gewehr bey dem Fuß an, so wie sie in den Gliedern einrangiret sind, die Glieder 3 Schritte oder soweit aus einander, daß sie alle gehörig anschlagen können; die Unter-Officiers stellen sich mit dem Kurz-Gewehren bey dem Fusse, die Grenadiers-Unter-Officiers mit dem Gewehr bey dem Fusse, 4 Schritt vor das erste Glied; Der Commandir-Sergeant tritt vor die Compagnie, verliest die Rolle, giebt dem Capitaine Rapport, nimmt sein Kurz-Gewehr und tritt nach der Grösse ein, zu den übrigen Unter-Officiers die Tambours und der Pfeifer stellen sich mitten vor die Compagnie, die

Fronte nach derselben, und zwar der Pfeifer linker Hand von den Tambours.

Die Officiers sehen in der Zeit alles nach, der Capitaine das erste, der Premier-Lieutenant das dritte und der Second-Lieutenant das zweite Glied.

Wird Pulver ausgetheilet, so verrichtet es der Courier und die zween auf ihm folgenden Unter-Officiers.

§. 11. Der Capitaine commandirt:

**Pfropfen aus! Bajonet auf!  
Ladstock in den Lauf!**

Der Flügelmann so etwas vorgetreten ist, drehet sich rechts herum, fasset das Gewehr mit der linken Hand, das Bajonet mit der rechten, und bringet selbiges hurtig ohne Tempo auf den Lauf, auch auf eben die Weise den Ladstock in den Lauf und machet hernach wieder Front.

Die Officiers visitiren die Gewehre, woben die Leute vom Fuß ab präsentiren, und Mann vor Mann hoch nehmen, und wenn es visitiret ist, bey dem Fuß, wenn der Capitaine von den übrigen Officiers den Rapport hat, so commandirt er:

§. 12.

## §. 12. Radstock an seinen Ort!

Dieses wird auf eben dieselbe Weise gemacht, da sie sich rechts drehen, nach dem Flügel sehen, den Radstock wegbringen, und sodann Front machen und stille stehen; die Officiers treten mit den Espontons beym Fuß, 4 Schritt vor die Unter-Officiers, der Capitaine lästet schultern, (die Unter-Officiers schultern zugleich mit,) macht mit dem Esponton in der Hand die Rotten voll, theilet die Compagnie, wenn sie unter 28 Rotten ist in 2 Züge, dernächst die Unter-Officiers folgender Gestalt ab:

Den größten am rechten Flügel.

Den zweiten am rechten Flügel des zweiten Zuges.

Den dritten am linken Flügel, welcher aber im Marsche hinter den zweiten Zuge schliesst.

Der vierte und fünfte hinter den ersten Zug.

Der sechste ist der Commandir-Sergeant hinter den zweiten Zug.

Die Officiers werden eingetheilet:

Der Capitaine führet, der Premier-Lieutenant schliesst, der Second-Lieutenant führet den zweiten Zug; Ist die Compagnie 28 Rotten stark, so wird sie in 4 Züge eingetheilet, der Second-Lieutenant führt den dritten, der Commandir-Sergeant den zweiten und der Fourier den vierten Zug.

§. 13. Der Capitaine tritt mitten vor und commandiret:

**Ober- und Unter-Officiers marschiret nach euren Posten!**

Der Capitaine und die Officiers nehmen das Esponon hoch in den rechten Arm, machen nach dem letzten Tempo mit dem Unter-Officiers aus der Mitte rechts und links um und gehen nach ihren Posten; die Flügel-Leute der Züge halten die Hand am Hute, der Capitaine stellet sich auf die zweite Rotte des ersten Zuges; der Premier-Lieutenant auf die zweite Rotte vom linken Flügel, der Second-Lieutenant auf die zweite Rotte vom zweiten Zuge, und wo ein Fähndrich ist tritt selbiger in die Mitte zwischen dem Capitain und Second-Lieutenant; die Officiers stehen 8 Schritte vom ersten Gliede ab, sobald die Officiers auf ihre Posten kommen, so nehmen sie zugleich mit dem Capitaine die Esponsos beym Fusse.

Die Unter-Officiers so hinten schliessen, stehen 4 Schritte hinter dem dritten Gliede.

Die Tambours und Pfeifer treten auf den rechten Flügel über den Unter-Officier, die Pfeifer zu äusserst, und machen durch Vorsetzung

setzung des rechten Fußes links umkehrt  
Front.

**NB.** Bey der Grenadier-Compagnie stehen bey  
Aufstellen der Compagnie die Zimmerleute,  
am rechten Flügel, aufferhalb den Caribours  
mit der Axt bey dem Fusse, vor dem Schurz-  
Felle, und haben das Gewehr über hangen  
und keine Bajonets auf; wenn die Com-  
pagnie das Gewehr schultert, haben die  
Zimmerleute die Axt auch geschultert, die  
Schärfe auswärts, die Grenadier Unter-  
Officiers tragen in währendem Marsche ihre  
Gewehre flach neben sich wie die Gefrenten  
bey Ausführung der Posten; wenn aber  
das Bataillon stille stehet, so haben sie das  
Gewehr hoch im rechten Arm.

## Zweites Kapitel.

Was bey dem Auf- und Aus-  
Marsche der Compagnie  
zu observiren.

§. 1. Der Capitaine lästet präsentiren,  
schultern, und darnächst commandiret er:

**Zwei hintersten Glieder! vorwärts  
schließt euch! Marsch!**

Die Officiers stehen stille, die Glieder schließ-  
sen sich, erfordert es aber der Umstand, daß  
die 2 vordersten Glieder rückwärts schliessen

müssen, so gehen die Officiers auch 6 Schritte rückwärts, nehmen das Esponton dabei flach und setzen es von selbst wieder beim Fusse.

Der Capitaine commandiret:

§. 2. Mit Zügen rechts schwenkt euch!

Der erste Zug behält den Kopf rechts, der zweite wirft ihn links, der Fähndrich (falls einer da wäre) tritt in die Mitte vor den ersten Zug, doch ohne das Esponton flach zu nehmen.

**March!**

§. 3. Der erste Zug marschiret gerade aus, die Tambours hängen die Trommeln über und gehen 3 Schritte vor dem Capitaine, bey der Grenadier-Compagnie gehen die Zimmerleute vor den Tambours; der zweite Zug schwenket, die Officiers haben die Espontons flach, und wenn der zweite Zug herum ist, commandirt der Second-Lieutenant:

**Halt! Nicht euch! March!**

und folget dem ersten Zuge.

Der Premier-Lieutenant und der Unter-Officier vom linken Flügel treten in der Schwenkung hinter den letzten Zug.

**Sollen**

Sollen bey dem Abmarsche beyde Züge sich schwenken, so muß der erste davon avertiret seyn, und wirft alsdenn auf das Commando: Mit Zügen rechts schwenkt euch! auch den Kopf links; wenn demnächst auf das Wort: Marsch! sich eine oder beyde Züge herumgeschwenket haben, so commandirt ein jeder Officier an seinen Zug: Halt! Nicht euch! Marsch! und müssen die Officiers mit dem Commando hurtig auf einander folgen, und der rechte Flügel den Anfang machen; wo kein Officier ist, commandirt der Unter-Officier, welcher dem Zug führet.

§. 4. Eine Compagnie marschiret allemal rechts ab; erfordert es aber die Nothwendigkeit, daß sie links abmarschiren müsse, so gehet der Premier-Lieutenant vorne und der Capitaine schließt.

§. 5. Die Compagnie marschiret in folgender Ordnung:

- a.) Der Pfeifer und die Tambours.
- b.) 3 Schritte dahinter der Capitaine.
- c.) 3 Schritte dahinter der Fähndrich.
- d.) 3 Schritte dahinter der erste Zug, wobei 1 Unter-Officier am Flügel ist und 2 schliessen.

e.) Der Second-Lieutenant und 3 Schritte hinter ihm der zweite Zug, woben 1 Unter-Officier am Flügel ist und 2 schliefen, 3 Schritte hinter den Unter-Officiers der Premier-Lieutenant.

Die Glieder öffnen sich von selbst im Marsche, doch nur auf 2 kleine Schritt Distanz; wenn Marsch geschlagen wird, so gehen Tambours und Pfeifer hinter den Capitaine; ist die Fahne bey einer Compagnie, so gehet der eine Tambour hinter dem Capitaine; der andere Tambour aber und Pfeifer hinter der Fahne vor dem zweiten Zuge.

§. 6. Wenn die Fahne mit genommen werden soll, so nimmt die Leib-Compagnie dieselbe mit hinaus; der Capitaine läßt sobald die Unter-Officiers mit der Fahne heraus kommen, das Gewehr präsentiren, die Tambours von der Compagnie schlagen Marsch, die Officiers nehmen die Hüte ab und die Unter-Officiers mit der Fahne stellen sich in ein Glied vor dem zweiten Zuge, falls aber die Compagnie 4 Züge hat, vor den dritten, hernach läßt der Capitaine das Gewehr wieder schultern, die Tambours hören auf zu schlagen und die Compagnie marschiret stille mit geschultertem Gewehre auf den Platz, wo das Regiment exerciren soll, so bald die  
Leib-

Leib-Compagnie mit der Fahne marschiret, müssen die übrigen Compagnien dichte folgen, und im Heraus-Marsche sich nicht negligiren.

Die Staats-Officiers nebst dem Adjoutanten sollen sobald die Compagnie mit der Fahne marschiret, mit heraus, und nicht zuletzt auf den Platz kommen, absonderlich der Major und Adjoutant mit der Leib-Compagnie folgen müssen.

§. 7. Wann die Compagnie auf den bestimmten Platz kömmt, tritt der Capitaine seitwärts und commandiret:

**Ganze Compagnie halt!**

**Mit Zügen, links schwenkt euch!**

**Marsch!**

**Halt! Richt euch!**

Bei den ersten halt! rücken die hintersten Glieder an, das erste stehet stille, die Officiers setzen die Espontons bey dem Fuß, wenn sie sich hierauf geschwenket, und wieder Halt! Richt euch! commandiret ist, so werfen sich die Officiers recht umkehrt, gegen die Compagnie herum, nehmen die Distanz wieder, setzen die Espontons bey dem Fusse, die Tambours und Pfeifer gehen nach der Mitte vom Bataillon,  
machen

machen Front gegen selbiges, und hängen die Trommeln an, dieses ist zu verstehen, wenn das Bataillon formiret werden soll, sind aber nur einige Compagnien gewisser Ursachen halber versammelt, so gehen die Tambours und Pfeifer nach dem rechten Flügel von der Compagnie und hängen die Trommeln an, Die Glieder öffnen sich hiebey, sobald Halt! Nicht euch! commandiret ist, und alle Glieder richten sich wohl.

Der Capitaine commandiret:

**Gebt Achtung!**

Der Flügelman vom ersten Gliede tritt drey Schritte, der vom zweiten und dritten treten einen Schritt vor.

**Das Gewehr beym Fuß!**

Beym zweiten Tempo werfen sich die Officiers herum, der Major richtet das Bataillon und wenn er bey der letzten Compagnie vorbehey ist, so läßt die erste beym Fuß nehmen, und die andren folgen, alsdann reitet er wieder nach dem rechten Flügel über die Zimmerleute.

Beym Auf-Marsche der Compagnie bleibet der Unter-Officier, so am linken Flügel stehen soll, hinten, ausser nur bey der linken Flügel Compagnie da er zugleich am Flügel mit auftritt.

§. 8. Sollte etwa die Compagnie da aufmarschiren müssen, wo sie herkömmt, so läßt der Capitaine den zweiten Zug vorher neben dem ersten aufmarschiren und schwenkt mit der ganzen Compagnie rechts auf, oder so dieses der Umstand nicht leidet, so läßt er seinen ersten Zug rechts schwenken, der zweite marschiret hinter dem ersten weg, schwenket, und wenn er mit dem ersten in Linie ist, commandirt der Capitaine: Halt! Richt euch!

## Drittes Kapitel.

### Wie ein Bataillon rangirt und formirt werden soll.

§. 1. Wenn die Compagnien zusammen aufmarschiret sind, und Arm an Arm stehen, commandirt der Commandeur:

**Gebt Achtung!**

Der Flügelmann von ersten Gliede tritt im Bataillon 6 Schritte vor, der Flügelmann im zweiten und dritten aber nur einen Schritt.

**Das Gewehr auf die Schulter!**

**Grenadier rechts, Mousquetier links-  
un! Formirt das Bataillon!**

**Alles**

Alles was zur Grenadiers Compagnie gehöret, machet rechts, die andern aber links um. Die Officiers nehmen nach dem Zutreten, das Esponton hoch in den rechten Arm, der Grenadier-Capitaine und der Officier vom linken Flügel des Bataillons geben die Hilfe, daher so bald das Bataillon das erste Tempo zur Wendung macht, sie ein paar Schritte hervorspringen, und beym Zutreten werfen sie sich herum und machen die Griffe zugleich, beym letzten Griffe machen sie wieder die Wendung, wie die andren Officiers:

### Marsch!

Das ganze Bataillon tritt mit dem linken Fusse an, und schließt die Lücken; der linke Flügelmann muß nicht von der Stelle kommen, das Bataillon muß in Rotten und Gliedern gerade bleiben, und wenn eine jede Rotte auf ihrem Orte ist, stille stehen; die Unter-Officiers mit den Fahnen behalten die Fahne über das Gehäng angefeket, machen links um und marschiren bis vor die Mitte von der ersten Division.

Die Officiers marschiren 16 Schritte bis vor die Mitte des Bataillons, machen Front so wie sie ankommen, und rühren sich nicht.

Die

Die Unter-Officers so bey den Compagnien im ersten Gliede gestanden, gehen 4 Schritte hinter die Officiers, die andren 4 Schritte hinter die ersten Unter-Officers, so daß das letzte Glied der Unter-Officers auf der Officiers Linie und also 8 Schritt vom ersten Gliede ab zu stehen komme, machen Front wie die Officiers. Officiers sowohl wie Unter-Officers müssen sich nicht eher rangiren, bis der Chef oder Commandeur, commandiret:

**Das ganze Bataillon rangirt sich!**

Die Grenadier Officiers und Unter-Officers stehen in Linie mit denen vom Bataillon wie wohl vor den Grenadiers, wenn nur 4 Grenadier Unter-Officers gegenwärtig seyn solten, so stehen sie in einem Gliede;

Die Tambours und Pfeifer stehen bereits vor der Fronte, und zwar so, wie sie zu den Divisions gehören.

Die Hautboisten den Tambours zur linken am Flügel; die Grenadier Tambours und Pfeifer, mit diesen in Linie und zwar vor den Grenadiers, alle behalten Front gegen das Bataillon:

**Halt! Front!**

**Das**

Das ganze Bataillon macht Front, ein Flügelmann am rechten und einer am linken Flügel springen bey Halt! 6 Schritte vor, um zur Wendung und zum Zutreten zu winken; nachdem der Tritt geschehen, treten sie wiederum zurück.

Die Officiers geben auf den Grenadier Capitaine Achtung, und nehmen mit ihm zugleich die Espontons beym Fusse, deßgleichen der Unter-Officier mit der Fahne; die Unter-Officiers aber behalten die Kurz-Gewehre auf der Schulter.

Der Adjoutant stellt sich gegen den rechten Flügel:

### Das Bataillon rangire sich!

Die Officiers rangiren sich ohne das Esponton flach zu nehmen; der älteste Capitaine am rechten Flügel, der jüngste Officier am linken; die Unter-Officiers, so wie sie in den Gliedern rangiret stehen und zwar nach der Mitte; die Leute, welche nach dem den Flügeln rangiren, und etwa 6 bis 8 Mann seyn können, machen rechts und links um, sonder an zu halten, gehen hinter dem ersten Gliede geschwinde nach ihrem rangirten Orte, und treten mit gerader Fronte ein. Das ganze Bataillon

taillon richtet sich sogleich auf die Vordermänner und in den Gliedern.

§. 2. Sobald dieses geschehen, theilet der Adjutant die Züge ab, fehlen ~~die~~ Rotten, so fehlen selbe am sechsten, siebenten, zweiten und vierten Zuge.

Einer von den Unter-Officiers welche hinten schliessen, hilft ihm hinten, und es muß also dieser Unter-Officier nicht mit den andren vorgetreten seyn; zwischen den Grenadiers und dem Bataillon, bleibt die Distanz für die Tambour und Pfeifer; der Adjutant bedeutet bey der Abtheilung den Leuten, zu welchem Zuge und welcher Division sie gehören, und erinnert die Flügel-Leute beym Eintreten der Unter-Officiers die Hand an den Hut zu bringen; 3 Rotten vom linken Flügel des vierten, und 3 Rotten vom rechten Flügel des fünften Zuges, theilet er zum Fahnen Zuge ab. Der Grenadier Capitaine siehet seine Rotten hurtig nach, und theilet sie in 2 Züge.

Der Commandeur theilet Ober- und Unter-Officiers ab, und zwar den ältesten Capitaine am linken Flügel, welcher im Marsche hinten schliesset, beym Chargiren aber das achte Peloton und die vierte Division commandiret.

Der zweite Officier, die erste Division und den ersten Zug.

Der dritte Officier, die dritte Division und den fünften Zug.

Der vierte Officier, die zweite Division und den dritten Zug.

Der fünfte Officier, die vierte Division und den siebenten Zug.

Der sechste Officier, bricht die erste Division, ist der zweite Zug.

Der siebente Officier, bricht die zweite Division, ist der vierte Zug.

Der achte Officier, bricht die dritte Division, ist der sechste Zug.

Der neunte Officier, bricht die vierte Division, ist der achte Zug.

Bei der Fahne kommen die beyden jüngsten Officiers, der zehnte und die übrigen gehen vorne und ein Lieutenant schliesset. Sind nur überhaupt 3 Officiers übrig so gehen 2 vorne und einer bey der Fahne.

Die Unter-Officiers werden eingetheilet:

Der größte vom rechten Flügel, am rechten Flügel des ersten Zuges, der größte vom linken Flügel, am linken Flügel des Bataillons, der zweite vom rechten Flügel, am zweiten Zug, der zweite vom linken Flügel am achten Zuge

Züge u. s. w. bis 9 Unter-Officiers im ersten Gliede eingetheilet sind, darnächst kommen die 2 größten am rechten Flügel am zweiten und dritten Gliede des rechten Flügels vom ersten Zuge, die folgenden 2 größten am linken Flügel des zweiten und dritten Gliedes vom Bataillon.

Die Unter-Officiers vom linken Flügel des Bataillons schliessen im Marsche hinter dem achten Zuge, die übrigen Unter-Officiers schliessen hinter den Zügen; hinter dem vierten und fünften Zuge aber müssen 4 Unter-Officiers seyn, welche in der Chargirung zum Fahnen Zuge gebraucht werden, die überschliessende hinter den ersten, achten, zweiten u. s. w.

Die 6 Commandir-Sergeanten müssen bey den Fahnen und hinter der Fahnen Division eingetheilet werden.

Die Grenadier Unter-Officiers werden vom Capitaine eingetheilet, einer am rechten Flügel des ersten Zuges, und einer am rechten Flügel des zweiten Zuges, 2 schliessen hinter einen jeden Zug; die Tambour und Pfeifer müssen schon von dem Bataillons Tambour eingetheilet seyn; sind sie complet da, so kommen 3 Tambours und 2 Pfeifer am rech-

ten; 2 Tambours und 1 Pfeifer am linken Flügel; 2 Tambours und 1 Pfeifer vor der zweiten Division, 3 Tambours und 1 Pfeifer vor der dritten Division, worunter der Bataillons Tambour mit begriffen ist, und 2 Tambours und 1 Pfeifer vor der vierten Division; die Grenadier = Tambours und Pfeifer bleiben bey den Grenadiers.

§. 3. Wenn der Adjourant mit der Abtheilung bald fertig ist, commandiret der Commandeur:

**Ober- und Unter-Officiers marschiret nach euren Posten!**

Die Officiers nehmen das Esponton hoch und richten sich nach dem Grenadier = Capitaine; machen hernach mit den Unter = Officiers zugleich aus der Mitte rechts und links um und treten gleich bey, treten darnächst zugleich an und marschiren nach ihren Posten; sobald die Officiers nach ihren Posten kommen, richten sie sich wohl; der Capitaine vom ersten Zuge stehet auf der zweiten Rotte vom rechten Flügel, und der Capitaine vom linken Flügel auf der zweiten Rotte vom linken Flügel, die vor den Zügen stehen auf der zweiten Rotte des rechten Flügels ihrer Züge, die übrigen vertheilen

theilen sich, daß die Distanz soviel möglich egal bleibe; Der Grenadiers-Capitaine auf der zweiten Rotte vom rechten Flügel, der Second-Lieutenant auf der zweiten Rotte vom zweiten Zuge, welchen er auch führet, und der Premier-Lieutenant auf dem linken Flügel vor der zweiten Rotte; alle Officiers nehmen zugleich das Esponton bey'm Fuß. Wenn die Officiers das Esponton hoch in den rechten Arm nehmen, so wird die Fahne auch über das Gehäng gebracht, doch macht der Unter-Officier mit der Fahne noch keine Wendung, die Unter-Officiers so hinten schliessen gehen um die rechten Flügel ihrer Züge, durch die Lücken hinter ihre Züge, und richten sich 4 Schritte hinter selbige, machen Front wie das Bataillon; die hinter dem achten Zuge gehen um den linken Flügel: die Unter-Officiers so in die Züge eingetheilet sind, treten ein sobald die andern durch getreten sind, und die Flügel-Leute, welche bis dahin die Hand an dem Hute gehabt, lassen selbige fallen, sobald die Unter-Officiers eingetreten sind; die Tambours und Pfeifer gehen erstere mit angehängten Trommeln nach ihren Divisions, die vor der zweiten, dritten und vierten treten vor die Fronte 4 Schritte vom Bataillon auf

Die äußerste Rotte ihrer Divisions, machen demnächst links umkehrt Front durch Vorsetzung des rechten Fußes gegen den Ballen des linken, die Tambours vom rechten und linken Flügel gehen dahin und stellen sich mit dem ersten Gliede gleich, machen links umkehrt Front, und richten sich wohl; die Grenadier Tambours und Pfeifer gehen nach dem rechten Flügel derer Grenadiers, machen links umkehrt Front und richten sich nach dem ersten Gliede.

Die Hautboisten gehen auf die 6 letzten Rotten vom linken Flügel des vierten Zuges mit denen Tambours in Linie, und machen Front wie das ganze Bataillon.

Der Oberster bleibt vor der Mitte des Bataillons, und wenn ein Oberst-Lieutenant dabey ist, stehet selbiger 2 Schritt hinter dem Obersten, als dann hat der älteste Capitaine die erste Division, der Oberste-Lieutenant aber schließt hinten im Marsche und darnach wird die ganze Eintheilung gemacht.

Der Major reitet sobald die Officiers und Unter-Officiers nach ihren Posten gehen, längst der Fronte das Bataillon herunter,  
um

um nach zu sehen ob alles richtig ist; sobald der Major auf den linken Flügel gekommen, so galoppirt selbiger nach dem rechten über die Zimmerleute mit den Officiers in einer Linie und rapportiret im Vorbeyreiten dem Commandeur; der Adjoutant ist in der Mitte hinter dem Bataillon.

§. 4. Wenn alles gerichtet stehet, so commandiret der Commandeur:

**Gebt Achtung!**

Die Flügel-Leute treten 6 Schritte hervor.

**Präsentirt das Gewehr!**

Bei dem zweiten Tempo werfen sich die Officiers rechts umkehrt herum und die Tambours schlagen Marsch, die Fahne macht links um, und gehet zwischen den Officiers und Tambours in einer Linie nach der Mitte vom Bataillon macht so dann Front, und stehet zwei Schritte hinter der Officiers und zwei Schritte vor der Tambour Linie; der Unter-Officier mit der Fahne vom zweiten Bataillon bleibt im Marsch, und sobald er auf den linken Flügel vom ersten Bataillon kommt, so läffet der Commandeur vom zweiten Bataillon das Gewehr präsentiren, die Tambours schlagen

Marsch und es wird gehalten wie bey den ersten; so bald der Unter-Officier mit der Fahne vom zweiten Bataillon das erste passiret ist, so läßt der Chef das erstere schultern.

Die Officiers nehmen so wie ihnen die Fahne passiret den Hut ab und wenn sie vorbei ist setzen sie selben gleich wieder auf; wann die Fahne an Ort und Stelle ist, so läßt der Commandeur die Tambours mit dem Schlaggen aufhören und darauf schultern; wenn das Bataillon das Gewehr an die Schulter wirft, so machen die Officiers mit links umkehrt Front und die Flügel-Leute treten zugleich ein; der Commandeur commandirt mit dem Esponton in der Hand.

**NB.** Um die Leute nicht zu fatiguiren kan das Bataillon auch dann und wann in währendem Aus-Marsche, formirt werden, wozu der Adjutant vorher die Abtheilung an die Compagnien muß gegeben haben, und auf eben der Art können auch in währenden Herein-Marsche die Compagnien wieder formiret werden.

**Bier-**

## Viertes Kapitel.

Wie den Leuten das Exerciren am leichtesten zu lehren, und ein Regiment in Ordre zu bringen ist, ohne die Leute zu fatiguiren.

§. 1. Die vornehmste Ursache ist, wann Bataillons oder Regimenter einmahl in Ordre gewesen, und nicht darinnen bleiben, das die Capitaines auch wohl einige Staabs-Officiers, wann die Exercir-Zeit vorbei ist, sich nicht genug Mühe geben, oder es nicht recht anfangen die Compagnien und Bataillons in Ordnung zu erhalten, sondern es bis zur künftige Exercir-Zeit aufschieben.

§. 2. Die Staabs-Officiers müssen die Capitaines, die Capitaines die Subaltern-Officiers, und ein jeder Officier die Unter-Officiers anhalten das jeder seine größte Sorge seyn lasse, das kein Kerl unter einer Compagnie sey, welcher nicht fertig exercire, und seine Dienste inne habe, und in allen Stücken wisse, wie er sich aufführen, das Nir von einem Soldaten haben und immer propre seyn müsse.

§. 3. Die Officiers auch Unter-Officiers müssen die Kerl welche im Gewehr und im Dienste es worinnen nicht recht machen notiren, hernach wenn die Parade und das Exerciren vorbei ist, oder der Kerl von der Wache kömmt, selbigen exerciren und es ihm besser lehren, wenn er aber seine Sache weiß und doch fehlet, dafür ernstlich bestraffen.

§. 4. Die Capitaines müssen die Leute welche bäurisch sind, und nicht ferm exerciren, ausziehen und durch die Officiers in ihren Quartiren vornehmen lassen, damit sie selbe dressiren, ihnen das Air vom Soldaten beybringen, gut exerciren, marschiren und geschwinde Laden lehren; Solte aber ein Officier nicht fleißig seyn, so muß der Capitaine den Officier besser dazu anhalten, und wenn der Officier ohnerachtet dessen sich nicht mehr Mühe giebt, so muß der Capitaine es dem Commandeur, oder in Abwesenheit dessen, dem Major melden, welcher ihn alsdann in Arrest setzen soll, doch ist nicht die Meinung, daß der Capitaine sich allein auf seine Officiers verlassen könne, sondern er muß für seine Compagnie repondiren, sich selber alle Mühe geben, die Compagnie in Ordnung zu bringen und beständig

dig darin zu erhalten, und seine Officiers müssen ihm nur helfen.

§. 5. Wann eine Compagnie, oder Parade gestellet wird, mit oder ohne Gewehr marschiret, müssen die Capitaines oder wenn sie mit Erlaubniß abwesend die Officiers bey der Compagnie, die Leute immer in scharfer Ordre halten, daß sie stille stehen, die Köpfe rechts haben, sich in Rotten und Gliedern richten, das Gewehr wohl tragen und alles mit der größten Accurateffe machen; denn wenn einer beständig so in Ordre gehalten wird, wie er auf dem Exercir-Platz seyn soll, so ist es eine halbe Arbeit im Frühjahre.

§. 6. Die Erfahrung hat bisher gegeben, daß viele Officiers bey den Regimentern nur in Gegenwart ihrer Staabs-Officiers sich den Dienst angelegen seyn lassen, wenn sie aber mit den Leuten allein sind sich wenig darum bekümmern, ob ihre Leute ihren Dienst und das Exerciren recht thun oder nicht; ein solcher Officier hat eine schlechte oder fast gar keine Ambition, daher auch der Commandeur und sämtliche Staabs-Officiers dergleichen Officiers scharf halten, und wenn sie sich nicht ändern, so muß solches gehörigen Orts gemeldet werden, weil

ein

ein jeder Officier sein Devoir aus eignem Triebe thun muß.

§. 7. Die Unter-Officiers müssen auch wenn sie einen Posten alleine haben, oder sonst mit Leuten commandirt sind, ihre Dienste mit größter Application thun; die Staabs-Officiers, Capitaines, oder Commandeurs der Compagnien müssen diejenigen Unter-Officiers, welche nur ihr Devoir thun, wenn Officiers dabey sind, ausserdem aber sich negligiren und die Bursche nicht in Ordre halten, sehr scharf dafür ansehen.

§. 8. Die Capitaine sollen auf der Wacht-Parade vor ihren Quartieren das ganze Jahr durch, die Bursche sich etliche mahle fertig machen, laden, schliessen und wieder öffnen, auch einige Commandos in den Hand- und Extra-Griffen machen lassen.

§. 9. Die Capitaines müssen, wenn sie neue Leute in die Compagnie bekommen, selbige zum Theile selbst, oder durch die Officiers von der Compagnie exerciren lassen, und sie müssen sich auf die Unter-Officiers nicht alleine verlassen, wiewohl der Capitaine auch durch gute Unter-Officiers die neuen Leute kan exerciren lassen; absonderlich muß ein neuer Kerl  
ber

ben einen guten Cammeraden ins Quartier gelegt werden, welcher ihn zulehret und erziehen hilft.

Ein Recrut muß auch erstlich exerciren lernen, Wachen thun, und ein Soldat werden, ehe er wieder beurlaubt wird.

§. 10. Ein neuer Kerl muß unter 4 Wochen, oder bis er ferm exercire nicht auf die Wache ziehen oder andere Dienste thun, es muß ihm alles durch Güte ohne schelten und schlagen beigebracht werden.

§. 11. Zuerst muß einem neuen Kerl gelehrt werden, wie er den Leib, den Kopf und die Füße halten, marschiren und seine Wendung machen solle, alsdann, wie er das Gewehr tragen, präsentiren, bey dem Fuß nehmen müsse, u. s. w. Zuletzt muß ihn die Ladung und Chargirung gelehret werden.

Es ist einer der größten Fehler, wenn man einen Kerl alles auf einmahl lehren will.

§. 12. Die neuen Leute müssen allein exerciren und nicht ehr in die Compagnie gestellet werden, bis sie ferm sind, deßgleichen muß auch ein neuer Kerl vorher öfters alleine schiessen damit er das Pulver nicht scheue, und lerne wie er mit seinem Gewehre umzugehen habe.

§. 13.

§. 13. Die Beurlaubten müssen auch wenn sie einkommen erstlich alleine exerciren, hernach Gliederweise, woben alles deutlich corrigiret werden muß.

§. 14. Wenn die Compagnien etliche Tage Gliederweise exerciret haben, alsdann wird die Compagnie zusammen gezogen, und mit selbiger exerciret.

§. 15. Alsdann wird die Chargirung blind Mann für Mann, hernach 1, 2 und 3 Rotten, und sodann mit einem ganzen Peloton und zuletzt mit der Compagnie gemacht; wann hiermit etliche Zeit continuiret ist, und die Leute fertig blind laden, alsdann wird Mann für Mann, Rotte für Rotte, mit Patronen geladen und geseuret, und zuletzt geschieht solches mit Pelotons.

§. 16. Wann die Compagnien mit dem Exerciren fertig sind, so wird Divisionsweise exerciret und gewiesen, wie es im Bataillon gemacht wird, doch erstlich blind.

§. 17. Wann mit Divisions exerciret ist, und selbe fertig sind, so werden Bataillons formiret und zwar so oft, daß selbe auf das geschwindeste sich zu formiren wissen.

§. 18.

§. 18. In der Exercir-Zeit müssen die Leute nur 3 Stunden auf dem Exercir-Platze seyn, auch muß man bey warmen Wetter früh heraus und höchstens gegen 9 Uhr wieder herein marschiren.

Des Nachmittags soll kein Kerl, wenn die Compagnie Vormittag heraus gewesen, exerciren; Die Rekruten und Maladroiten sind ausgenommen, und dependirt solches von dem Commandeur.

Wann mit Bataillons exerciret wird, so soll zweymahl die Woche mit Bataillons und einmahl mit Divisions exerciret werden.

Auf diese Art läßt sich ein Regiment in 4 Wochen in Ordnung bringen, ohne die Leute zu fatiguiren und die Regimentier werden wenig Marode haben.

## Fünftes Kapitel.

### General Observations in den Hand-Griffen.

§. 1. Die Hand-Griffe werden nicht anders gemacht als in den Compagnien und Divisions, im Bataillon aber niemahls, es sey dann, das es expresse befohlen wird, und sodann

sodann werden sie stets nach Commando gemacht.

§. 2. Es muß wohl darauf gesehen werden, daß so oft ein Kerl im Gewehre und absonderlig auf dem Exercir-Platze ist, er sich ein gutes Air gebe, nemlich Kopf, Leib und Füße recht und ungezwungen halte, den Bauch einziehe, die Brust hervorbringe und daß die linke Schulter nicht zurück bleibe.

§. 3. Wann gut exerciret werden soll, so wird hauptsächlich erfordert, daß die Leute in Rotten und Gliedern gerade stehen, weßhalb einer, sobald er das Gewehr in die Hand nimmt, sich nach der rechten Hand und auf seinen Vordermann wohl richten muß.

Der Adjoutant muß, wenn er die Rotten richtet, deßgleichen der Major, wenn er nach dem linken Flügel reitet, und wenn das Bataillon aufmarschiret, wohl darauf sehen, wie auch alle Officiers im ganzen Dienste, wenn die Soldaten im Gewehr stehen, wohl Acht haben müssen, daß sie in Rotten, Gliedern schnur gerade stehen, und zwar muß den Soldaten gelehrt werden, daß sie sich allezeit von selbst richten, ohne daß man einen ziehen und winken darf.

§. 4. Das schönste im ganzen exerciren und marschiren ist, wann ein Kerl sein Gewehr gut trägt, das Gewehr muß mit mehrentheils ausgestrecktem Arme fest und gerade auf der Schulter, nemlich nicht zu nahe am Kopfe auch nicht zu weit vom Leibe getragen, und die Kolbe fest auf den Hüft-Knochen ange-drückt seyn: man muß mit 2 Fingern unter-wärts, und mit 3 Fingern oberwärts der Kol-be anfassen, woben der Lauf recht außwärts kommen und der Biegel fest an den Leib ge-drückt werden muß, damit sich das Gewehr nicht rühre, worauf allezeit in allen Paraden und im ganzen Dienste sehr scharf gesehen wer-den muß, und Se. Königliche Majestät wol-len sich hierinn an die Obristen und Comman-deurs der Regimenten und sämtlichen Staabs-Officiers halten, wenn ihre Regimenten und Bataillons das Gewehr nicht gut tragen.

§. 5. Damit auch das Gewehr in den Rot-ten gerade auf der Schulter getragen werde, müssen die Leute gerade Fronte halten, nemlich die eine Schulter nicht zu viel vor, und die andere nicht zu weit zurück, haben.

§. 6. Zwischen allen Rotten muß egale und nicht weitere Distanz seyn, als daß Arm an Arm ist, und daß die Leute sich rühren können.

Ⓔ

§. 7.

§. 7. Das erste im Exerciren muß seyn: einen Kerl zu dressiren und ihm das Uir von einem Soldaten bezubringen; damit der Bauer heraus komme, wozu gehöret, das man ihm lehre, wie er den Kopf halten soll, nemlich, daß er denselben nicht hängen lasse, die Augen nicht nieder schlage, sondern unter dem Gewehre mit geradem Kopfe nach der rechten Hand und im vorbey marschiren einem dreist in die Augen sehe, daß er steif auf den Füßen und nicht mit gebogenen Knien marschire, die Spitzen vom Fusse auswärts, und die Zähne niederseze, daß er den Leib gerade in die Höhe halte, nicht hinterwärts überhänge, oder den Bauch voraus strecke, sondern die Brust wohl vorbringe, und den Rücken einziehe.

§. 8. Zwischen den Tempos muß wohl und egal angehalten werden, und zwar so lange, bis man 8 zählen kan.

§. 9. Alle Griffe sollen sehr geschwinde und kurz sobald die Flügel männer sich rühren, gemacht werden; die Flügel männer hingegen greifen geschwinde, aber mit einem Umschweife und machen Mouvemens mit dem Gewehre.

§. 10. Alle Griffe müssen frisch gemacht und es muß stark an das Gewehr oder auf die Tasche geschlagen, und kurz zugetreten werden.

§. 11.

§. 11. Alle Wendungen müssen auf das allerschwindelste gemacht, die Knie im umdrehen steif gehalten, und die Füße kurz und geschwinde zurück, oder vorgesehet werden, wie denn auch das Gewehr in allen Wendungen fest auf der Schulter angedrückt werden muß, damit es sich nicht rühre.

§. 12. In den Rotten und Gliedern müssen die Soldaten schnur gerade bleiben, und der linke Absatz muß, in allen Hand-Griffen nie von der Stelle kommen, ausser beym Strecken.

§. 13. Man muß mit dem Gewehre in Rotten und Gliedern bey allen Commandos und Tempos sich wohl richten, nemlich das Gewehr gleich hoch und gleich weit vom Leibe halten, nicht vor oder hinterwärts abhängen lassen, auch fern mit dem Gewehre umgehen, daß es nicht wackle; wenn man das Gewehr hoch hält, so muß die linke Hand dichte an die Feder vom Schlosse und gerade gegen die Augen gehalten werden.

§. 14. Es muß kein Kerl unter dem Gewehre und unter währendem Exerciren, den Kopf rühren, vielweniger sich links, vorwärts oder hinterwärts umsehen, sondern bes-

ständig den Kopf nach der rechten Hand haben.

§. 15. Ein Soldat muß mit einen guten Arme exerciren, nicht zittern, stöhnen oder die Knie krumm haben, und den Kopf hängen.

§. 16. Mit den Beinen muß man bey allen Tempos und Commandos eine gute Handbreit aus einander stehen, ausser wenn man das Gewehr auf der Schulter, oder bey dem Fusse hat, alsdann die Absätze an einander, und die Spizen vom Fusse auswärts stehen müssen.

§. 17. Die rechte Hand muß unbeweglich am Leibe herunter hängen, und kein Kerk muß die Finger rühren.

## Sechstes Kapitel.

### Von Formirung zu den Handgriffen und Herstellung.

§. 1. Der Commandeur commandiret:  
Das Bataillon soll exerciren!

Werauf der Regiments Tambour vor die Mitte zum Commandeur tritt, die Tambours und Pfeifer von der ersten und zweiten wie auch  
Die

die Helfte von der dritten Division gehen nach dem rechten Flügel über die Grenadiers, die andere Helfte von der dritten und die von der vierten Division gehen nach den linken Flügel und rangiren sich 3 Mann hoch in gleicher Linie mit den Gliedern vom Bataillon.

§. 2. Sobald die Tambours auf den Flügeln eingetreten sind, läffet der Chef einen kurzen Wirbel schlagen, die Officiers nehmen die Espontons hoch, wenn der Wirbel aus ist, machen mit den Unter-Officiers, Fahnen, Zimmerleuten, Tambours, Pfeifern, und den Hautboisten rechts umkehrt, und marschiren, ohne das ferner die Trommel gerühret wird, in egalem Schritte hinter das Bataillon, und zwar erstlich die Unter-Officiers, nebst Zimmerleuten, Tambours, Pfeifer hernach die Fahnen, zieht die Officiers; der Major reitet mit hinter das Bataillon, und bleibet auf dem rechten Flügel in einem Gliede mit den Officiers halten; wann die Officiers hinter das Bataillon marschiren, so müssen sie durch die Lücken, wo die Unter-Officiers von ihren Pelotons gestanden, hinter einander her marschiren; die Unter-Officiers im ersten Gliede, und von den beyden Flügeln, nebst dem Zimmerleuten

E 3

leuten marschiren in das Glied von den Unter-  
 Officiers hinter dem Bataillon; Die Offi-  
 ciers in das Glied von den Tambours mit ih-  
 nen in einer Linie 4 Schritte hinter den Unter-  
 Officiers; sobald alles gehörig stehet, läffet der  
 Chef oder Commandeur den zweiten Wirbel  
 schlagen, worauf die Officiers, Unter-Officiers,  
 Fahnenjunker, Tambour, Zimmerleute links  
 umkehrt Fronte machen, die Espontons, Kurz-  
 Gewehre, (die Grenadier-Unter-Officiers ihre  
 Gewehre) und Fahnen beym Fuß nehmen, und  
 sich wohl richten; die Unter-Officiers, welche  
 das vierte Glied hinter dem Bataillon machen,  
 müssen ihren Platz behalten und keinen Schritt  
 thun, die Fahnen in gerader Linie mit den  
 Unter-Officiers richten sich auf die Rotten  
 vom Bataillon wie vorher; die Tambours  
 behalten in wählenden Exercice die Trommeln  
 angehangen; sobald der zweite Wirbel ausge-  
 schlagen ist, treten die Flügelleute 12 Schritte  
 vor, und zwar vom ersten Bataillon, einer  
 auf dem rechten, und einer auf dem linken  
 Flügel, und vom zweiten Bataillon einer auf  
 dessen rechten und einer auf dessen linken  
 Flügel.

Die Intervalle zwischen den Bataillons muß  
 nur so groß seyn, das 2 Canonen Platz haben.

§. 3. Der Chef oder Commandeur commandiret:

Das Bataillon soll die Hand-Griffe machen!

Wann nun die Hand-Griffe vorbey sind und alles im Bataillon stille ist, läßt der Chef und Commandeur einen Wirbel schlagen, die Officiers, Fahnenjunker und Unter-Officiers nehmen Espontons, Fahnen, und Kurz-Gewehre hoch in rechten Arm, setzen die Fahne über das Gehäng, die Unter-Officiers schultern; die Flügelleute machen rechts umkehrt, hierauf geschieht der zweite Wirbel, alles marschiret vor und an seine vorige Stelle.

Die Officiers richten sich und nehmen die Espontons beym Fuß, die Flügelleute sind eingetreten und machen links herstellt Front.

## Siebentes Kapitel.

### Von den Hand-Griffen.

No. 1. Mit der rechten Hand an das Gewehr! . . . I Tempo.

Man fasset mit der rechten Hand das Gewehr so, daß der zweite Finger hart an dem Biegel komme, und drehet das Schloß wohl aus-

wärts; Im drehen muß die Kolbe etwas weniges links und so weit herunter gezogen werden, daß der Biegel fest am linken Arme, und der Hahn dicht am Leibe anstehe, sonst bleibet das Gewehr in voriger Situation.

### No. 2. Das Gewehr hoch! 1 Tempo.

Man reißet das Gewehr sehr geschwinde von der Schulter, und greifet mit der linken Hand durch einen festen Griff dasselbe so an, daß der kleine Finger an die Pfann-Feder, der Daumen längst dem Schafte, die Hand dem Auge gleich komme, das Gewehr oder vielmehr die Schloß-Schraube nur eine Handbreit vom Munde, der Daumen rechter Hand längst dem Schafte, daß die Spitze desselben gegen die Schloß-Schraube stehe, die Elbogen herunter.

### No. 3. Spannt den Hahn! 2 Tempo.

1. Man drehet das Gewehr in voriger Distanz frisch herum, daß der Lauf nach den Gesichte, der Hahn dem Munde gleich komme, der rechte Daumen über den Hahn, der Zeigefinger neben dem Abzuge in der Mitte des Biegels, die 3 übrigen Finger hart unter dem Biegel, daß derselbe gleichsam darauf ruhe, der rechte Elbogen  
wird

wird dabey in die Höhe, und der linke soviel möglich gerade am Gewehre herunter gehalten.

2. Man spannt den Hahn durch einen frischen Zug und Herunterziehung des rechten Elbogens, welcher dicht am Leibe kömmt, der Zeigefinger gehet dabey etwas in die Höhe, gegen das Dinne des Biegels.

#### No. 4. Schlagt an! . . . I Tempo.

Man tritt hurtig mit dem rechten Fusse; eine Handbreit hinter den linken Absatz, bringt die Kolbe in Anschlag in die Höhle der Schulter, und derselben gleich, setzet sie fest an, die Backe daran gelegt, die Brust etwas weniges vorüber, und den Leib oder das Kreuz etwas weniges zurück gezogen, wobei aber die rechte Schulter nicht vorgezwungen werden muß, den rechten Elbogen herunter, die linke Hand rutschet wohl loß am Gewehre bis gegen das unterste Mütterchen, der Lauf sincket etwas nieder, der Daumen rechter Hand fällt hinter den Hahn weg und schliesset um das Dinne der Kolbe, der Zeige-Finger wird gemählich vor den Abzug gebracht, so daß selbiger mit dem zweiten Gelenke könne abgezogen werden, die Spitze des linken Fusses drehet

E 5

drehet

Drehet sich gerade aus dem Laufe gleich, die Spitze des rechten Fußes seitwärts, so daß beyde Füße einen geraden Winkel formiren; die Leute müssen gute Positur halten, und ja nicht hinterwärts mit dem Leibe überhängen.

### No. 5. Feuer! . . . I Tempo.

Man ziehet stark den Abzug ab, lästet das Gewehr gerade vor die Brust gegen die Herz-Grube flach herunter, vorne etwas höher, so daß die Spitze des Bajonets dem Auge gleich komme und der Hahn etwas ganz wenig einwärts gedrehet, damit das Pulver nach dem Zünd-Loche falle, faßt zu gleicher Zeit mit der rechten Hand an den Hahn, und träget das Gewehr fest am Leibe, die Wendung muß rechtsam gemacht seyn, die Füße bleiben stehen, der Hahn wird mit dem Daumen und Zeige-Finger der geschlossenen rechten Hand angefaßt, der rechte Ellbogen in die Höhe gehalten, der linke am Leibe, und die linke Hand bleibt wie sie gewesen am Gewehre.

### No. 6. Den Hahn in die Ruhe!

I Tempo.

Man setzet den Hahn durch einen frischen Ruck und herunterziehung des rechten Ellbogens

gens in die Ruhe, behält aber den Hahn mit zu geschlossener Faust wie vorher in der Hand.

### No. 7. Ergreift die Patrone! 2 Tempo.

1. Man schlägt mit der rechten Hand ohne Umschweif stark auf die Patron Tasche.
2. Wird die Patrone kurz am Leibe herauf eine Faust breit gegen den Munde über gebracht, so daß sie gerade über der Pfanne stehet, der Elbogen wird dabey ungezwungen herunter gehalten.

### No. 8. Defnet die Patron! 2 Tempo.

1. Man bringet die Patron geschwinde an den Mund und beisset selbige wohl ab, wobey der rechte Elbogen der Schulter gleich hoch gehalten wird.
2. Man bringet die Patron wieder vom Munde und hält sie in voriger Distanz.

### No. 9. Pulver auf die Pfanne!

2 Tempo.

1. Man schüttet geschwinde Pulver auf die Pfanne, wobey die Faust verkehrt gehalten, und der Daumen auf die Pfanne gesetzt wird.

2. Man

2. Man greift mit den 2 letzten Fingern rechter Hand hinter den Pfann-Deckel, die Patrone wird mit dem Daumen und den 2 vordersten Fingern gerade in die Höhe gehalten, der Elbogen ungezwungen etwas in die Höhe.

### No. 10. Schließt die Pfanne! 2 Tempo.

1. Man schließt die Pfanne, wobey der rechte Elbogen an den Leib gezogen wird, die Patrone wird fest in der Hand gehalten.
2. Man greift durch einen frischen Schlag mit der rechten Hand hinter den Hahn, so daß die beyden letzten Finger, das Dinne der Kolbe umfassen, zwischen den übrigen Fingern wird die Patrone in die Höhe gehalten.

### No. 11. Links schwenkt das Gewehr zur Ladung! . . . 1 Tempo.

Man schwenkt sich auf dem linken Absätze fünf achtentheil Wendung links, tritt mit dem rechten Fusse kurz und stark vor den Ballen des linken, im Herumdrehen wird das Gewehr, durch Hülfe der rechten Hand, ohne Umschweif kurz am Leibe links und zwar so weit herunter gebracht, daß die Mündung der Schulter gleich komme, die linke Hand rutschet  
etwas

etwas in die Höhe, bis an die Mitte des Laufs, mit derselben wird das Gewehr dicht am Leibe fest angedrückt, damit es nicht wackle; der Daumen wird längst dem Schafte gehalten, die rechte Hand gehet im herumdrehen von der Kolbe ab, und hält mit zugemachter Hand eine Faustbreit von der Mündung und derselben gleich, die Patrone.

### No. 12. Die Patron in den Lauf!

2 Tempo.

1. Man steckt die Patrone mit verkehrter Hand und erhobenen Elbogen in den Lauf, schüttet das Pulver aus und läßt sie in den Lauf fallen.
2. Man fasset durch einem kurzen und frischen Schlag mit geschlossener Hand den Ladstock zwischen dem Daumen und Zeigefinger, wobey der rechte Elbogen wieder an den Leibe gezogen wird.

### No. 13. Ziehet aus den Ladstock!

1 Tempo.

Der Ladstock wird auf das allerschwindeste heraus gezogen, über das Gehäng gesetzt, verkürzt, und mit dem Gewehre in gerader Linie gehalten.

Nota.

**Nota.** Es wird mit 2 Tempo den Leuten gewiesen, als:

- a.) Man ziehet den Ladstock soweit aus als der Arm gewachsen ist, läßt die rechte Hand loß, wendet sie sehr geschwinde und fasset den Ladstock mit verkehrter Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger dicht bey der Mündung an.
- b.) Man ziehet den Ladstock geschwinde vollends heraus, setzet ihn über das Gehäng und verkürzt ihn so, daß eine Handbreit von dem dicken Ende unter der Hand bleibt, den Daumen längst dem Ladstocke.

**No. 14. Den Ladstock in den Lauf!**  
I Tempo.

Der Ladstock wird ohne Umschweif in den Lauf gebracht, mit ausgestreckten Arme angefaßt völlig und stark herunter gestossen, im zurückprellen ergriffen, heraus gerissen, über das Gehäng gesetzt, verkürzt, und dem Gewehre gleich gehalten.

**Nota.** Es wird mit 4 Tempo gezeiget:

- a.) Wird der Ladstock in den Lauf gesetzt bis an den Zeigefinger, die rechte Hand läuft gerade in die Höhe, und fasset den Ladstock oben an.

b.)

- b.) Man stößt ihn sehr stark herunter und fasset ihn im zurückprellen wieder mit den beyden vordersten Fingern an.
- c.) Man zieht und wirft ihn etwas in die Höhe, ergreift ihn sehr geschwinde mit verkehrter Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger dichte oben an die Mündung.
- d.) Ziehet man ihn mit größter Geschwindigkeit vollends vor sich heraus, bringet das dünne Ende über das Gehäng, verkürzt ihn, daß das oberste der Faust der Mündung gleich komme, den Daumen aufwärts.

## No. 15. Den Ladstock an seinen Ort!

I Tempo.

Der Ladstock wird geschwinde an seinen Ort gebracht, so bald er herunter gestossen ist, wird das Gewehr in die Höhe geworfen, und vor die linke Schulter zum Schultern hoch gebracht, der rechte Fuß zurück und dem linken gleich gesetzt, die linke Hand wird unten an der Kolbe und die rechte ins Dinne derselben hinter den Hahn gebracht.

Nota. Es wird mit 2 Griffen gezeiget.

- a.) Der Ladstock wird durch die beyden ersten Mütterchen gebracht, so daß das  
Bajer

Bajonet über dem Ladstocke wegstehe, der Daumen rechter Hand gehet mit dem Ladstocke herunter bis an das zweyte Mütterchen, man setzt die rechte flache Hand oben auf den Ladstock, daß die 4 Finger gerade ausgestreckt bleiben.

b.) Man stößet den Ladstock völlig herunter, wirft zugleich das Gewehr in die Höhe, bringt die linke Hand um die Kolbe, welche mit dem spitzen Ende dichte am dicken Beine angelegt wird, und die rechte ergreift das Gewehr an den Hals der Kolbe hinter den Hahn.

**NB.** Bey der ganzen Ladung müssen die Leute nicht übereilet werden, sonst kommt ein Gehaspel heraus, und der Kerl lernt sein Leb-Tage nicht laden, sondern er muß die Griffe alle richtig machen.

## No. 16. Das Gewehr auf die Schulter! . . . I Tempo.

Das Gewehr wird an die Schulter gelegt dadurch, daß die rechte Hand flach an die Seite herunter geworfen wird, es muß wohl darauf gesehen werden, daß die Gewehre angezeigter massen gut getragen werden.

No. 17.

## No. 17. Das Gewehr beyin Fuß!

6 Tempo.

1. u. 2. Werden gemacht wie bey dem Com-  
mando No. 1. und No. 2.

3. Man drehet mit der rechten Hand das Gewehr und ziehet es durch einem frischen Zug gerade am Leibe herunter; daß die Kolbe gegen das linke Knie kömmt und der Hahn an der Kuppel stehet, der Lauf einwärts, der Daumen rechter Hand leget sich auch einwärts, so daß der Hals der Kolbe in der Hand zwischen dem Daumen und den übrigen Fingern gehalten wird, die 4 Finger schliessen sich so zusammen, daß die Nägel unterwärts kömmen, die linke Hand bleibt mit dem kleinem Finger an der Feder, der Daumen längst dem Schafte, der rechte Fuß wird eine Handbreit hinter den linken Absatz gesetzt und ungezwungen etwas auswärts gedrehet, die Mündung des Gewehres wird wohl angezogen, und nebst der Kolbe durch das ganze Glied in einer Linie gehalten.

4. Ziehet man mit der rechten Hand das Gewehr an die rechte Seite, wobei die linke Hand durch einen kurzen und frischen Schlag

D

bis

bis vor die rechte Schulter in die Höhe gehet daß das Gewehr fest an der Schulter lieget auch der linke Arm am Leibe angezogen wird, der Mann behält dabey die vorige Positur, ohne sich zu drehen, beyde Hände bleiben sonst unverändert.

5. Man greift durch einen kurzen und fermen Schlag mit der rechten Hand das Gewehr oben an die Mündung, den Daumen längst dem Laufe kurz unter der Mündung, das Gewehr wird zugleich mit der linken Hand soweit heruntergezogen, daß das oberste von der rechten Hand dem Auge gleich komme, wobey der rechte Elbogen, am Leibe angeschlossen bleibet, und das Gewehr dicht am Leibe gehalten wird.
6. Man tritt mit dem rechten Fusse kurz und scharf neben den linken, wirft die linke Hand geschwinde an die Seite gerade herunter, und setzt die Kolbe auf die Erde neben dem Fusse, das Beytreten und niedersetzen der Kolbe muß zugleich geschehen, das Gewehr wird oben etwas vom Leibe gehalten, daß es gerade stehe und der rechte Elbogen fällt natürlich am Leibe.

## No. 18. Streckt das Gewehr! 4 Tempo.

1. Man drehet sich auf beyden Absätzen rechts herum, daß die Spitze des linken Fußes gerade aus rechts komme und drehet zugleich das Gewehr, welches die rechte Faust völlig umfaßt hält, daß das Schloß hinterwärts, und die Kolbe dichte an den rechten Fuß komme.
2. Man strecket das Gewehr, tritt mit dem linken Fusse stark vorwärts bis gegen das unterste Mütterchen, daß die Spitze gerade aus mit dem Laufe komme, die rechte Hand gehet am Gewehre, soweit herunter, daß sie mit dem Ballen des linken Fußes gleich sey, die linke Hand hängt, längst dem Fusse mit ausgestreckten Fingern gerade herunter, die Kolbe bleibt am rechten Fusse, das rechte Knie wird steif und der platte Fuß auf der Erde gehalten.
3. Man hebt sich frisch und geschwinde in die Höhe, tritt mit dem linken Fusse neben den rechten und hält rechts gewendet die Spitzen der Füße wie beyim ersten Tempo.
4. Man drehet sich auf beyden Absätzen links herum und machet Front, woben beyde Hände mit ausgestreckten Fingern unbes-

weglich gerade am Leibe herunter hängen müssen.

### No. 19. Ergreift das Gewehr!

4 Tempo.

1. Man drehet sich wie vorhero auf beyden Absätzen rechts herum.
2. Man fällt nieder wie bey dem Strecken.
3. Man erhebt sich sehr geschwinde und bringet im Erheben die rechte Hand an die Mündung, die Spitzen der Füße wie bey dem ersten Tempo.
4. Man drehet sich auf beyden Absätzen wieder links herum, macht Front, und hält das Gewehr, wie bereits angezeigt worden.

### No. 20. Das Gewehr auf die Schulter!

5 Tempo.

1. Man fährt mit der rechten Hand soweit herunter, als der Arm natürlich fällt, schlägt kurz und frisch auf den Riemen und bringt den Daumen um den Lauf.
2. Man hebt mit der rechten Hand das Gewehr vom Fusse ab gerade in die Höhe, daß das oberste der rechten Faust dem Auge gleich und der Arm ans Gewehr komme, fasset durch einem kurzen Schlag mit der  
linken

linken Hand das Gewehr so an daß der kleine Finger an die Pfann-Feder komme, und drucket damit das Gewehr an den Leib.

3. Man bringet das Gewehr mit einem frischen Zuge in dem die rechte Hand das Gewehr gleichsam von sich stößet, vor das linke Knie zum präsentiren, und tritt mit dem rechten Fusse zurück.
4. Man tritt mit dem rechten Fusse kurz und frisch bey, drehet und umfasset das Gewehr mit der rechten Hand, daß der Lauf auswärts komme, die linke fasset an die Kolbe, und hält das Gewehr zum Schultern wie schon erwähnt ist.
5. Man schultert und wirft die rechte Hand nach der Seite weg.

No. 21. Präsentirt das Gewehr!

3 Tempo.

1, 2. und 3. werden gemacht wie die 3 ersten Tempo bey No. 17.

No. 22. Rechts umkehrt euch!

3 Tempo.

1. Man bringet das Gewehr gerade vor sich hoch, den Lauf nach dem Gesichte, die linke

D 3

Hand

Hand dem Auge gleich und beyde Hände unverändert, der linke Elbogen wohl am Gewehre.

2. Rechts umkehrt man sich in unveränderliche Positur.
3. Man präsentirt das Gewehr.

**No. 23. Links herstellt euch! 3 Tempo.**

1. Man tritt geschwinde mit dem rechten Fusse gegen den Ballen des linken Fußes und stößt das Gewehr ab.
2. Man drehet sich auf das geschwindeste links umkehrt herum, woben das Gewehr fest gehalten werden muß, damit es nicht wackle.
3. Wird präsentirt.

**No. 24. Das Gewehr auf die Schulter! . . . 2 Tempo.**

1. u. 2. Wie oben bey No. 20. im vierten und fünften Tempo vorgeschrieben ist.

**No. 25. Das Gewehr hoch in den rechten Arm! . . . 5 Tempo.**

1. 2. u. 3. wird präsentirt.
4. Man ziehet geschwinde mit der linken Hand das Gewehr an den Leib nach der rechten Seite,

Seite, fasset mit den 4 Fingern rechter Hand unter den Hahn mit dem Daumen oberwärts dem Biegel, der rechte Arm mehrentheils gestreckt, die linke Hand rückt mit einem frischen Griffe gegen die rechte Schulter in die Höhe.

5. Man tritt kurz mit dem rechten Fusse bey, wirft im Zutreten die linke Hand kurz am Leibe nach der linken Seite weg, und das Gewehr wird gerade im rechten Arm gehalten.

## No. 26. Das Gewehr auf die Schulter! 5 Tempo.

1. Man schlägt mit der linken Hand kurz gegen die Schulter an das Gewehr.
2. Man stößt und reißet geschwinde mit beyden Händen das Gewehr vom Leibe, rutschet im Abstoßen mit der linken Hand an die Feder, und umfasset mit der rechten Hand und mit geschlossenen Fingern das Gewehr unter dem Hahne und hält es wie in der Wendung bey dem präsentiren.
3. Präsentirt man das Gewehr.
- 4 und 5. Wird wie bey dem Commando No. 20. geschultert.

## No. 27. Rechts um! 2 Tempo.

1. Man drehet sich auf beyden Absätzen geschwinde herum.
2. Man tritt mit dem rechten Fuß kurz und scharf bey gegen den linken.

## No. 28. Herstellt euch! 2 Tempo.

1. Man drehet sich auf beyden Absätzen links herum.
2. Man tritt mit dem rechten Fusse wieder bey.

## No. 29. Links um! 2 Tempo.

1. u. 2. Wie eben gezeiget.

## No. 30. Herstellt euch! 2 Tempo.

Wie bey No. 28. gezeiget.

No. 31. Rechts umkehrt euch!  
3 Tempo.

1. Man setzet sehr geschwinde und kurz den rechten Fuß eine Handbreit hinter den linken Absatz, wobey aber der Leib nicht zurücke fallen muß.
2. Man drehet sich auf beyden Absätzen rechts umkehrt herum.
3. Man tritt mit dem rechten Fusse kurz und scharf bey dem linken.

No. 32.

## No. 32. Links herstellt euch!

3 Tempo.

1. Man setzt geschwinde den rechten Fuß gegen den Ballen des linken.
2. Man drehet sich links umkehrt herum.
3. Man tritt mit dem rechten Fusse wieder stark bey gegen den linken.

## Extra Hand-Griffe.

## No. 1. Verkehrt und schultert das Gewehr! . . . 13 Tempo.

1. und 2. Wie bey dem Commando 1. und 2. in den Hand-Griffen.
3. Man tritt mit dem rechten Fusse in dem man sich, auf dem linken Absatze links drehet, kurz und scharf vor den linken Ballen, und reisset das Gewehr mit beyden Händen herunter, fasset beym Vortreten, mit der rechten Hand an die Mündung, die linke rutschet bis in die Mitte des Laufes in die Höhe, und hält fest die Positur, und das Gewehr wie bey der Schwenkung zur Ladung.
4. Man stößet mit der rechten Hand das Bajonet in die Höhe, wobey derselbe Arm dicht am Leibe zu liegen kömmt.

5. Man drehet das Bajonet rechts herum, woben der rechte Elbogen in die Höhe gehalten wird.
6. Man ziehet geschwinde das Bajonet vom Laufe, hält es mit herunter gezogenem Elbogen eine Faust breit von der Mündung, daß das oberste der Dille und die Mündung gleich hoch, der kleine Finger kömmt über die Kerbe, der Daumen über die Dille gegen die Klinge.
7. Man setzet das Bajonet in die Scheide zwischen dem Leibe und dem Gewehre.  
 NB. Hieben siehet der Mann nach der Scheide, sobald aber die Spitze hinein gebracht ist, hebt er den Kopf in die Höhe und siehet nach dem Flügel.
8. Man stößet mit einem starken Drucke das Bajonet in die Scheide.
9. Man greift kurz und stark oben an die Mündung, woben man sogleich unvermerkt das Gewehr in die Höhe ziehet, daß die linke Hand an die Feder kömmt.
10. Man präsentirt.
11. Man stößet geschwinde mit der rechten Hand die Kolbe vorwärts, daß der Lauf dicht an der rechten Schulter herum gehe, fasset

fasset bey Beytretung des rechten Fußes mit der rechten Hand das Gewehr um das unterste Mütterchen, daß das Schloß auswärts stehe, die linke Hand bleibt unverändert am Gewehre, und beyde Daumen längst dem Schafte gegen einander, das Gewehr eine Handbreit vom Gesichte, der Biegel dem Auge gleich, der rechte Arm dabey am Leibe.

12. Man hebt mit der Hand das Gewehr in die Höhe, mit der linken greifet man mit ausgestreckten Fingern unten an die Mündung, man hält das Gewehr etwas vom Leibe, die linke Hand aber kömmt mit mehrentheils ausgestrecktem Arme, unten ans dicke Bein, wo man das Gewehr sonst zum Schultern hält, das Gewehr muß gerade gehalten werden.

13. Man wirft geschwinde das Gewehr an die Schulter, woben das Schloß auswärts bleibt, der linke Arm mehrentheils ausgestreckt, die Mündung muß wohl angezogen und das Gewehr gerade auf der Schulter getragen werden.

## No. 2. Das Gewehr auf die Schulter! 10 Tempo.

1. Man schlägt mit der rechten Hand scharf  
an

an das Gewehr ans letzte oder unterste Mütterchen, reißet es zugleich von der Schulter, die Mündung bleibt am dicken Beine und das Gewehr perpendiculaire.

2. Man läßet mit der rechten Hand das Gewehr mitten vor dem Leibe herunter sinken, greifet mit verkehrter linker Hand an die Pfann-Feder, beyde Daumen gegen einander, der Biegel dem Auge gleich.
3. Man läßet die rechte Hand loß, wirft zugleich mit der linken die Mündung hart an der rechten Schulter sehr geschwinde in die Höhe, greifet bei Zurücksetzung des rechten Fußes mit der rechten Hand unter den Hahn und präsentiret das Gewehr.
4. Man stößet mit der rechten Hand das Gewehr nach der linken Seite, tritt zugleich mit dem rechten Fusse vor den linken Ballen, fasset mit der rechten Hand das Gewehr an die Mündung, und hält das Gewehr wie zur Ladung.
5. Man fährt mit der rechten Hand zwischen dem Leibe und dem Gewehre herunter, ergreift das Bajonet, woben man den Kopf und das Gewehr nicht sinken lassen muß, die linke Hand hält das Gewehr fest am Leibe.

6. Man

6. Man zieht geschwinde das Bajonet aus der Scheide, bringt es eine Faust breit von der Mündung, in einer Linie mit dem Gewehre gerade in die Höhe, und hält es wie beym vorigen Commando Tempo 6.
7. Man steckt das Bajonet auf den Lauf, wobey der rechte Elbogen hoch gehalten wird.
8. Man drehet das Bajonet links herum, wobey der rechte Elbogen stark herum bis an das Gewehr gedrehet wird, die rechte Hand fährt herunter bis an den Griff des Bajonets.
9. Man wirft das Gewehr in die Höhe, greift mit der linken Hand unter die Kolbe, mit der rechten hinter den Hahn, und bringet es mit Bentreitung des rechten Fußes zum schultern, vor die linke Schulter hoch.
10. Man schultert wie schon gewiesen ist.

### No. 3. Das Gewehr beym Fuß!

6 Tempo.

- 1, 2, 3, 4. 5 und 6. Wie in den Hand-Griffen gewiesen ist.

### No. 4. Das Gewehr in den linken Arm!

3 Tempo.

1. Man greift mit der linken Hand das Gewehr

- wehr kurz unter dem Elbogen, und hebt es zugleich gerade in die Höhe, die rechte Hand dem Auge gleich.
2. Man bringt in selbiger Höhe, das Gewehr nach der linken Seite, der Spitze vom linken Fusse gleich, wobey die linke Hand bis gegen das letzte oder unterste Mütterchen heruntergeheth.
  3. Man setzet die Kolbe auf die Erde an die Spitze des Fusses, wirft die rechte Hand weg, und läßet das Gewehr in den linken Arm fallen.

### No. 5. Das Gewehr in die rechte Hand! . . . 3 Tempo.

1. Man greift mit der rechten Hand kurz am Leibe herum stark an das Gewehr, hebt es zugleich in die Höhe, daß die rechte Hand dem linken Auge gleich komme, den linken Elbogen am Leibe.
2. Man bringet mit beyden Händen in selbiger Höhe das Gewehr nach der rechten Seite gegen den rechten Fuß, wobey die linke Hand bis unter den rechten Elbogen in die Höhe gehet.
3. Das Gewehr wird beym Fusse gesezet wie ordinair.

No. 6.

No. 6. Das Gewehr auf die Schulter!  
5 Tempo.

Wie in den Hand-Griffen No. 20.

No. 7. Verkehrt trägt das Gewehr unter dem linken Arm! 3 Tempo.

NB. Nachdem vorher das Bajonet abgenommen und präsentirt worden.

1. Man bringt mit Behtretung des rechten Fußes mit der rechten Hand die Mündung vom Gewehre herunter, läßt die linke Hand los und faßt wieder an das Gewehr, daß die Daumen gegen einander zu liegen kommen, die rechte Hand hinter dem Hahne in das Dinne der Kolbe dem Auge gleich, daß Gewehr gegen das linke Knie, den linken Elbogen am Leibe.
2. Man bringt das Gewehr verkehrt unter den linken Arm, daß der Biegel über die Hüfte zu liegen komme; und die Kolben müssen gerade vorwärts gleich hoch und platt getragen werden, der Daumen linker Hand gehet unter das Gewehr so, daß selbiges auf der ganzen linken Hand liege, die rechte Hand bleibt unverändert.
3. Man wirft die rechte Hand hurtig weg nach der rechten Seite.

No. 8.

## No. 8. Präsentirt das Gewehr!

3 Tempo.

1. Man greift hurtig mit der rechten Hand an das Gewehr wie vorher.
2. Man bringet geschwinde das Gewehr vor sich wie vorher, wobei die linke Hand das Gewehr wieder so fasset, das beyde Daumen gegen einander kommen.
3. Man bringet die Mündung des Gewehrs auf das geschwindeste mit der rechten Hand in die Höhe, tritt mit dem rechten Fusse zurück, und präsentirt das Gewehr wie ordinair.

## No. 9. Das Gewehr bey dem Fuß!

3 Tempo.

Wie schon gewiesen worden.

## Achttes Kapitel.

Generale Observations in der  
Chargirung!

- §. 1. Man muß in der ganzen Chargirung stille seyn nicht plaudern, sprechen oder sich rühren, auch müssen alle Kerls, sobald geladen, und das Gewehr auf der Schulter ist, den Kopf und die Augen gleich nach der rechten Hand haben,

haben, das Gewehr wohl tragen, sich in Rotten und Gliedern richten, und unbeweglich stille stehen; im Avanciren sollen die Grenadiers und die erste und zweite Division linker Hand, die dritte und vierte Division rechter Hand, und im Retiriren die Grenadier und die erste und zweite Division rechter Hand, die dritte und vierte Division linker Hand sehen.

§. 2. Ein Bataillon soll zum Chargiren so geschlossen seyn, daß die Leute Arm an Arm haben und die Glieder einander auf der Säbelspitze stehen.

§. 3. Wann man im Chargiren sich fertig machet, so geschiehet solches mit hurtig auf einander folgenden Griffen, ohne daß dazwischen angehalten wird, sondern die Leute fallen aufs Wort Fertig! hurtig nieder und rücken über, ohne daß ein Flügelman vortritt, das zweite Glied setzet beym Ueberrücken den rechten Fuß hinter des Neben-Mannes linken Fuß; das dritte Glied setzet den Fuß vor des Neben-Mannes linke Spitze und ziehet den linken Fuß hurtig nach.

Die Glieder müssen beym fertig machen das Gewehr dichte vor dem Gesichte und die linke Hand gegen die Augen haben, damit man den Hahn geschwinde spannen könne.

Es ist vor allen darauf zu sehen, daß man den Recruten alle Griffe deutlich zeige, und darauf halte, daß sie solche stets so machen, wie sie ihnen gewiesen worden, die Pelotons spannen den Hahn, sobald sie auf der Erde fest sitzen.

§. 4. Die Pelotons müssen im Anschlage sich wohl nach der rechten Hand richten; das erste Glied muß ganz gerade aus, die 2 hintersten Glieder ein wenig niedriger anschlagen, woben die Kerls längst dem Laufe nach dem Korne und ins Feuer dreist hinein sehen müssen, weil ein Soldat wissen muß wo er hinschießt, nemlich nicht in die Luft oder in die Erde, worauf die Officiers wohl Acht haben müssen, die Kolbe muß gleich der Schulter angesezet werden, die Soldaten müssen auch den Kopf sinken lassen, damit sie sehen können wo sie hin schießen.

§. 5. Wenn Feuer! commandirt wird, so müssen die Leute den Abzug stark abreißen, damit das Gewehr los gehe, das erste Glied muß geschwinde und gerade aufstehen, woben das Gewehr vor dem Leibe flach auf der Herz-Grube gehalten wird, damit sich kein Kerl bücken dürfe wenn er Pulver auf die Pfanne schüttet, die beyden hintersten Glieder  
müssen

müssen nicht zurück springen, sondern wenn sie das Gewehr nach der rechten Seite über die Herz-Grube fallen lassen, ganz geschlossen bleiben.

§. 6. Es muß einem jedem Soldaten wohl gelehret werden, wie er geschwind und ordentlich laden und sein Gewehr im Chargiren recht brauchen solle, absonderlich, daß er nicht mehr oder weniger Tempo mache, als wie nöthig sind und es muß geladen werden wie folget.

Die Leute müssen sehr geschwinde in dem das Gewehr flach gebracht wird den Hahn in die Ruhe bringen, sehr geschwinde die Patrone ergreifen, welche wohl zusammen gedrehet und umgekehrt in die Tasche gesteckt seyn soll; sobald die Patrone ergriffen ist, müssen sie solche kurz abbeißen daß sie Pulver ins Maul bekommen; geschwind Pulver auf die Pfanne schütten, die Pfanne schliessen, das Gewehr kurz zur Ladung werfen, im Herumwerfen aber die Patrone nicht verschütten; nach diesem muß dieselbe geschwind in den Lauf gebracht und rein ausgeschüttet, der Ladstock mit zwei mahlen auf das geschwindeste vorwärts ausgezogen, hurtig verkürzt, in den Lauf gesteckt, und stark herunter geschmissen werden, damit die Ladung fest angesetzet werde; hernach muß

der Ladstock mit einem Rucke geschwinde vorwärts heraus gerissen und verkürzt werden, wobey mit dem Daumen nach gefahren werden muß, den Ladstock hurtig an seinen Ort und das Gewehr sogleich ohne daß einer auf den andern warte, in die Höhe gebracht; nachgehends, wenn das Gewehr schnur gerade hoch ist, so muß ein wenig angehalten, und das Gewehr zugleich geschultert werden, wobey allemahl nach den Flügelmannern gesehen wird; in währendem Schultern müssen die beyden hintersten Glieder, hurtig nach der linken auf ihre Vordermänner rücken.

§. 7. Die Patronen sollen bey der Chargirung allezeit aus der Patron-Tasche ergriffen werden und es muß keiner die Patrone hinter das Gehäng oder anderswo hinstecken.

§. 8. Es muß derauf gehalten werden, daß das Gewehr augenblicklich wann die Pfanne geschlossen ist, zur Ladung geschwenkt, und sobald der Ladstock an seinem Orte ist wieder hoch genommen werde. Derjenige Soldat, welcher nicht zugleich fertig wird, kan auch nicht fertig laden, es muß ihm also die Ladung besser gelehret, und er scharf dazu angehalten werden, wofür die Capitaines responsable seyn müssen.

§. 9.

§. 9. Die Pelotons müssen sobald die Officiers das Commando ausgesprochen haben, sich fertig machen, anschlagen, oder absetzen, den Hahn in die Ruhe bringen und schuftern.

Die Officiers müssen laut und kurz commandiren, die Fronte nach ihren Pelotons, haben aber nicht 3 Schritte vortreten.

Die Officiers müssen wohl auf einander acht haben, daß die Feuer einander wohl folgen, sie müssen auch die Leute erst auf der Erde sitzen lassen, ehe sie anschlagen, auch sollen sie die Wursche im Anschlage wohl liegen lassen und nicht übereilen.

§. 10. Es muß kein Kerl sich bey schwerer Straffe unterstehen, blindt zu laden, oder die Patrone weg zu werfen, und falls das Gewehr versagt, so müssen nicht mehr Patronen eingeladen werden; brennet es nicht von der Pfanne so ist das Gewehr unfehlbar nicht im Stande oder der Stein taugt nicht, wofür der Capitaine respondiren muß; im Gegentheile wenn das Pulver von der Pfanne brennet und der Schuß dennoch nicht loß gehet, so ist das Gewehr inwendig nicht rein, oder die Patrone ist nicht rein ausgeschüttet, wofür der Saldat angesehen werden muß; in-

zwischen soll ein solcher blind laden. Es muß auch darnach gesehen werden, das so oft chargirt werden soll ein jeder einen guten, starken und neuen Stein habe.

§. 11. Die Officiers und Unter-Officiers so wohl bey den Zügen als hinter dem Bataillon, sollen ganz stille seyn, auf die Leute wohl Acht haben und mit selbigen nicht lärmen, nicht aus den Zügen treten um die Leute zu richten, denn wann ein Soldat im Bataillon seine Sache nicht weiß, so ist es auch nicht Zeit ihm sie da zu lehren, sondern er muß notirt und wenn er es weiß sich aber muthwillig negligirt, dafür bestraft werden.

§. 12. Die Unter-Officiers hinter dem Bataillon sollen in der ganzen Chargirung 2 Schritte hinter dem Bataillon in gerader Linie stehen, oder marschiren, auffer im Retiriren, alsdann sie sich mit ihren Pelotons rechts umkehren und stille stehen, bis dieselben geschossen haben, hernachmahls sie sich links herstellen und wiederum in das Glied von den Unter-Officiers einmarschiren.

§. 13. Im Avanciren müssen die Pelotons mit 3 lebhaften Schritten vorrücken.

§. 14. Die Officiers hinter den Zügen sollen 2 Schritte hinter den Unter-Officiers stehen und marschiren, ausser im Retiriren, alsdann sie observiren, was vorher von den Unter-Officiers gesagt worden, damit sie alle Confusions verhüten.

NB. Es muß wohl darauf gesehen werden, daß die Officiers in der ganzen Chargirung die Espontons recht tragen und marschiren; wie auch daß die Unter-Officiers die Kurz-Gewehre andrücken und gerade marschiren.

§. 15. Es muß auch den Leuten gewiesen werden, wie sie rechts und links mit einzelnen Pelotons anschlagen; dieses wird also gemacht: wenn sich die Leute fertig gemacht haben und das erste Glied auf der Erde sizet, so wird commandiret:

**Ihr sollt rechts anschlagen!**

worauf sich die so auf der Erde sizet, wie auch die andern rechts herumdrehen, und auf das Commando: **schlagt an! anschlagen.**

NB. Wann rechts angeschlagen wird, so schlagen die hintersten Glieder ihren Vorder-Männern rechter Hand an, soll links angeschlagen werden, so wird commandiret:

**Ihr sollt links anschlagen!**

da sie sich sodann links drehen und ihren Vorder-Männern linker Hand anschlagen.

§. 16. Wann das Gewehr flach genommen wird, so wird wie in den Hand-Griffen angehalten; das Gewehr wird durch einen fernen Grif daß es nicht wackele, herunter gerissen, wie in den Hand-Griffen nach dem Commando Feuer! der Pfann-Deckel wird ohne darnach zu sehen, unvermerkt gelöst, und der Riemen zwischen den dritten und vierten Finger genommen, der Daumen wird darnächst vor die Pfanne oberhalb dem Steine und die 4 Finger hinter den Deckel gelegt.

§. 17. Pfann-Deckel ab und geladen! wird außs Wort gemacht.

Außs Wort: Pfann-Deckel ab! wird der Deckel abgestossen und hinter die Koppel auf der rechten Seite gesteckt, darnächst geladen, und nachher von selbst geschultert mit dem Flügelmanne zugleich.

## Neuntes Kapitel.

### Von der Chargirung.

Wie die Chargirung mit einem Bataillon und Regimenter gemacht werden soll.

No. 1. Der Chef oder Commandeur commandiret:

Das

## Das Bataillon soll Chargiren!

Worauf der Major hinter die Fronte reitet, die Zimmerleute die Ruten weg stecken, das Gewehr herunter nehmen, das Bajonet aufstecken und schultern, damit sie mit dem Bataillon zugleich laden können; stehen die Tambours noch von ihren Divisions, so gehen sie hurtig nach beyden Flügeln; die am rechten außershalb den Grenadiers und formiren Rotten 3 Mann hoch.

Sind Canonen bey einem Bataillon, so treten die Tambours und Pfeifer zurück hinter den ersten und achten Zug, und es haben die Bataillons nicht mehr Distanz zwischen sich als zu den Canonen nöthig ist; sind keine Canonen bey dem Bataillon, so bleiben Tambours und Pfeifer auf den Flügeln in den Lücken zwischen den Bataillons, welche 20 Schritte aus einander stehen. Die Zimmerleute machen sobald commandirt wird, das Bataillon soll Chargiren, mit Tempo rechts umkehrt und marschiren wenn Canonen bey dem Bataillon sind, nach denselben; sind aber keine Canonen so gehen sie hinter die Grenadiers, und bleiben auch hinter dem zweiten Zuge von denselben, wenn mit einem zum Chargiren geschlossenen Bataillon marschirt wird; die Hautboisten gehen

E 5

durch

durch ihre angewiesene Lücken, und stellen sich hinter den vierten und fünften Zug auf die Unter-Officiers Linie.

### No. 2. Gebt Achtung!

Die Flügelleute treten 6 Schritte vor.

### No. 3. Das Gewehr flach!

Die Officiers werfen sich rechts umkehrt herum, und das Gewehr wird von der Schulter flach herunter gerissen.

### No. 4. Pfann-Deckel ab und geladen!

Beim Schultern treten die Officiers ein mit dem Esponton beym Fusse, im Marsche aber flach, die Glieder schliessen sich, und so wie das Gewehr an die Schulter geworfen wird, so rücken die erste und zweite Division 2 kleine Schritt rechts, die dritte und vierte aber eben soweit links; die 3 Rotten vom rechten Flügel des Fahnen Zuges thun nur einen Schritt rechts, die 3 Rotten vom linken Flügel des Fahnen Zuges eben soweit links; die Fahne tritt in die Mitte des Fahnen Zuges, welcher aus 3 Rotten vom linken Flügel des vierten, und aus 3 Rotten vom rechten Flügel des fünften Zuges bestehet, und zwar ins erste Glied ein; der Unter-Officier vom fünften  
Zuge

Zuge bleibet der Fahne zur linken, 1 Unter-Officier hinter dem vierten Zuge, welcher der Fahne am nächsten ist, tritt auch vor ins erste Glied der Fahne zur rechten, dieses müssen Commandir-Sergeanten seyn; 1 Unter-Officier der hinter den vierten Zuge und 1 der hinter dem fünften Zuge gestanden hat treten beyde ins dritte Glied hinter der Fahne, auch diese müssen Commandir-Sergeanten seyn; noch 2 Unter-Officiers so hinter dem vierten Zuge gestanden haben treten rechter Hand des Fahnen Zuges, 1. ins erste und 1. ins dritte Glied, welches gleichfalls Commandir-Sergeanten sind; 1 Unter-Officier so hinter dem fünften Zuge gestanden hat tritt ins dritte Glied hinter den Capitain, deßgleichen 1 Unter-Officier hinter den Unter-Officier welcher am rechten Flügel des Fahnen Zuges stehet; die übrigen hinten schliessenden Unter-Officiers bleiben 2 Schritte hinter dem Bataillon, ziehen sich etwas rechts und links, um einigermaßen gleich weit vertheilt zu seyn; die Tambours und Pfeifer bleiben auf den Flügeln 3 Mann hoch; der Bataillons Tambour tritt vor die Mitte zum Chef oder Commandeur.

Die Hautboisten hinter dem Fahnen Zuge auf der Unter-Officiers Linie.

Die

Die Officiers treten in ihre Pelotons auf die rechten Flügel derselben, der Capitaine vom linken Flügel aber auf den linken Flügel, der Capitaine vom fünften Zuge tritt zwischen die dritte und vierte Rotte vom rechten Flügel seines Zuges; wenn die Capitaines vom rechten und linken Flügel eintreten, so gehen die beyden Unter-Officiers aus dem ersten Gliede ins zweyte, die aus dem zweyten ins dritte, die aus dem dritten hinter den Zug, die übrigen in die Züge eingetheilten Unter-Officiers treten ins dritte Glied hinter die Officiers von den Pelotons, der Grenadiers-Capitaine tritt auf den rechten Flügel der Grenadiers, der Premier-Lieutenant auf den linken Flügel und commandirt das zweyte Peloton, der Second-Lieutenant in die Mitte.

No. 5. Der Commandeur commandiret:  
**Mit Pelotons auf der Stelle chargirt!**  
**Der rechte Flügel fängt an!**

Auf daß Wort: fängt an, machen die Officiers die Wendung linksüm gegen ihre Pelotons, nur der Capitaine vom linken Flügel macht rechtsüm, die Officiers müssen zugleich die Wendung machen und gerade auf einander stehen.

No. 6.

## No. 6. Chargirt!

Der Capitaine vom rechten Flügel fängt an und der vom linken folgt, so wie in den Commandos noch wird gewiesen werden, gewöhnlich wird 2 mahl durch gefeuert oder avertirt wie oft solches geschehen solle, hernach feuren die Grenadier = Pelotons eben so oft durch, so bald als ein jedes Peloton so ofte durch gefeuert als es soll und das Peloton geschultert hat, so treten die Officiers wiederum ein.

NB. Es muß darnach gesehen werden, daß alle-  
-mahl 4 Pelotons vom Bataillon geladen  
haben.

## No. 7. Das ganze Bataillon rechts umkehrt euch!

Der Grenadier = Capitaine tritt 6 Schritte vor das Bataillon, macht mit 3 Tempo die Wendung, die Officiers und Unter = Officiers hinter dem Bataillon behalten Front, und wenn zugetreten ist, gehen dieselben hurtig durch hinter das Bataillon und machen Front; die Fahne tritt vor ins jetzige erste Glied, deßgleichen die Officiers derer Pelotons. Der Capitaine, so den fünften Zug gehabt, tritt hinter den Fahnen Rotten herum, und commandirt den vorigen vierten Zug.

No. 8.

No. 8. Mit Pelotons auf der Stelle chargirt! der rechte Flügel fängt an!

Was vorher der linke Flügel war ist nun der rechte, die Officiers machen die Wendung linksüm, der Capitaine vom vormahligen ersten Zug aber rechts.

No. 9. Chargirt!

Der Capitaine vom vormaligen linken Flügel fängt an, der Officier vom vormaligen achten Zuge commandiret nun den siebenten, der Officier vom vorigen zweyten Zuge commandiret nichts. Wenn das Bataillon so ofte gefeuret hat wie es soll, so thun die Grenadiers ein gleiches, woben der Premier-Lieutenant mit seinem Peloton den Anfang machet.

No. 10. Das ganze Bataillon links herstellt euch!

Der Capitaine winket, das Bataillon machet mit 3 Tempo die Wendung, und wenn zu getreten ist, gehen Officiers und Unter-Officiers wieder hinter das Bataillon, der Capitaine vom fünften Zuge tritt wieder an seine vorige Stelle, und so auch die Fahne.

No. 11.

## No. 11. Bataillon!

Die Fahne nebst den bey ihr stehenden Unter-Officiers springen 6 Schritte vor, die 2 Unter-Officiers aus dem dritten Gliede, treten wieder ins erste, die Grenadiers benebst der ersten und zweyten Division werfen die Köpfe links.

## No. 12. Marsch!

Das Bataillon fällt in den ordinairen Parade-Marsch; alle Tambours und Pfeifer schlagen und blasen Marsch, mit den Hautboisten wechselsweise; der Commandeur giebt ein Zeichen wann die Tambours mit Schlagen aufhören sollen, und commandiret alsdann:

## No. 13. Mit Belotons im Avanciren chargirt!

Das Bataillon fängt den langsamen Chargirungs-Marsch an, und zwar auf das Wort: Belotons.

## No. 14. Der rechte Flügel fängt an! Chargirt!

Auf das Wort: Chargirt, fängt der Capitaine vom rechten Flügel unverzüglich an, wie gewiesen werden wird in den Commandos.

Die

Die Leute rücken mit 3 lebhaften Schritten aus, und machen sich sodann auf das Com-  
mando: Fertig! fertig, wann das Bataillon  
so oft durch gefeuert hat als es soll, so feu-  
ren die Grenadiers nach; sobald die Grenas-  
diers geladen haben, schlagen die Tambours  
Marsch, das Bataillon fällt in den vorigen  
Parade-Marsch, die Tambours hören auf zu  
schlagen wenn der Commandeur ein Zeichen  
gibt, dieser commandirt sodann:

**No. 15. Halt!**

Alles stehet stille und hat den Kopf rechts,  
die Fahne tritt ein.

**No. 16. Richt euch!**

Die Grenadiers, die erste und zweite Divi-  
sion sehen links und das ganze Bataillon richtet  
sich nach der Mitte; wann gerichtet ist, wird  
ein Zeichen aus der Mitte gegeben, worauf  
alles rechts siehet.

**No. 17. Das ganze Bataillon rechts  
umkehrt euch!**

Der Grenadier = Capitaine winkt, die  
Fahne tritt ins dritte Glied.

**No. 18. Bataillon!**

**Marsch!**

Die 2 Unter = Officiers springen vor, vor  
die

die Unter-Officiers Linie 4 Schritte, und dirigiren den Marsch.

**NB.** So lange nur eine Fahne bey dem Bataillon ist, tritt keine Fahne im Retiriren vor.

Die 2 Unter-Officiers treten aus dem ersten Gliede ins dritte; die vierte und dritte Division siehet links, die Tambours schlagen Troup mit langsamen Schlägen und hören auf, sobald wie der Commandeur commandiret:

**No. 19. Mit Pelotons im Retiriren Chargirt!**

Das Bataillon fällt in eben denselben Marsch wie im Avanciren mit Pelotons.

**No. 20. Der rechte Flügel fängt an! Chargirt!**

Wenn alles durch gefeuert hat, läßt der Commandeur wieder Troup schlagen, das Bataillon fällt in den ordentlichen Marsch und wenn es eine Ecke retirirt hat, läßt der Commandeur Marsch schlagen;

Sobald wie der Regiments Tambour den Wirbel anfängt, wirft sich das ganze Bataillon links umkehrt herum, siehet nach der Mitte; die Fahne springt mit den 2 Unter-Officiers hurtig vor; das ganze Bataillon

**S**

mar:

marschiret, tritt mit der Fahne zugleich an, und alle Tambours schlagen Marsch.

NB. Im Retiriren wird das Gewehr nach der rechten Seite zur Ladung gebracht, die Leute stehen stille so lange sie laden, sowohl im Retiriren als Avanciren.

### No. 21. Halt! Nicht euch!

Wobey sich das Bataillon verhält wie vorhin erwehnet worden. Das zweite Bataillon muß sich nach dem ersten richten, läßt aber nur auf der Stelle im Avanciren und Retiriren den ersten Schuß vor; im rechts Umkehren commandiret der Commandeur vom zweiten Bataillon zuerst, und das zweite Bataillon fängt an zu feuren; sollen die Bajonets gefället werden so commandiret der Commandeur im Marschiren:

### No. 22. Vorwärts fällt das Gewehr!

Die beyden vordersten Glieder, reißen das Gewehr hurtig herunter, die linke Hand umfasset das Gewehr fest über dem untersten Mützchen, und die rechte in der Dinne des Gewehrs, das erste Glied etwas niedriger wie das zweite, so, daß es gleichsam Spanische Reiter formiret, und brechen einige wenige und geschwinde Schritte, doch nur mit kurzen Schritten ein, sehen dabey rechts nach dem  
Grenas

Grenadier Capitaine, welcher vorgesprungen ist, und die Fahne nebst den beyden Unter-Officiers treten in das Glied ein.

NB. Die Tambours schlagen nicht.

### No. 23. Bataillon!

Aufs Wort wirft das Bataillon das Gewehr auf die Schulter, stuzet einen Augenblick, siehet nach der Mitte, die Fahne mit den 2 Unter-Officiers springen vor, und das ganze Bataillon tritt mit diesen sogleich den langsamen Chargirungs Marsch an. - Das Bataillon richtet sich wohl in diesem Marsche.

Der Chef läßt demnächst marschiren oder chargiren mit dem ganzen Bataillon; wenn die Chargirung zu Ende ist und das Bataillon wieder in Parade stehen soll, so commandiret der Commandeur auf halt! richt euch!

### No. 24. Zwei hintersten Glieder!

Rückwärts öfnet euch! Marsch!

Alles tritt vor, wie es vorher gestanden. Die 2 hintersten Glieder, und die Unter-Officiers hinter der Fronte gehen wie gewöhnlich zurück.

### No. 25. Richt euch!

Das Bataillon richtet sich wieder.

## Zehntes Kapitel.

Wie die Officiers in der Chargirung sich die Commandos einander abnehmen sollen.

1. Das erste Peloton. Das erste Peloton commandiret:

B'ton! Fertig! t'an! Feuer!

2. Das achte. Wann das erste commandiret B'ton! so folget das achte unverzüglich, wenn das erste anschläget, so macht sich das achte fertig, wann das erste Feuer gegeben hat, so commandiret das achte t'an! Feuer!

3. Das zweite. Wann das erste Feuer gegeben hat, so commandiret das zweite B'ton! Fertig! und wenn das achte Feuer gegeben hat, so commandiret das zweite t'an! Feuer!

4. Das siebente. Wann das achte Feuer gegeben hat, so commandirt das siebente B'ton! Fertig! und wenn das zweite Feuer gegeben hat, so commandirt das siebente t'an! Feuer!

5. Das

5. Das dritte. Wann das zweite Feuer gegeben hat, so commandirt das dritte P'ton! Fertig! und wenn das erste das Gewehr vor die Schulter hoch bringt, so commandirt das dritte t'an! Feuer!
6. Das sechste. Wenn das siebente Feuer gegeben hat, so commandirt das sechste P'ton! Fertig! und wenn das dritte Feuer gegeben hat, so commandiret das sechste t'an! Feuer!
7. Das vierte. Wann das dritte Feuer gegeben hat, so commandirt das vierte P'ton! Fertig! und wenn das sechste Feuer gegeben hat, so commandirt das vierte t'an! Feuer!
8. Das fünfte. Wenn das sechste Feuer! commandirt, so commandirt das fünfte P'ton! Fertig! und wenn das vierte Feuer gegeben hat, so commandirt das fünfte t'an! Feuer!

Wenn das Bataillon so oft durch gefeuert hat wie es soll, so fangen die Grenadiers an; der Capitaine von den Grenadiers commandiret: P'ton! Fertig wenn das vierte Feuer gegeben hat, und wenn das fünfte Feuer gegeben hat, so commandirt er: t'an! Feuer! wenn das fünfte Feuer gegeben hat, so commandirt, der vom zweiten Grenadier Peloton: P'ton! Fertig! u. s. w.

## Im Avanciren.

1. Das erste Peloton. Das erste Peloton commandiret, P'ton! Marsch! Fertig! t'an! Feuer!
2. Das achte. Wenn das erste commandiret P'ton! so folget das achte unverzüglich, wenn das erste commandirt Feuer! so commandiret das achte, t'an! Feuer!
3. Das zweite. Wenn das erste Peloton Marsch commandirt, so commandirt das zweite P'ton! wenn das erste sich fertig gemacht hat, so commandirt das zweite Marsch! und wenn das erste Feuer gegeben hat, so commandirt das zweite Fertig! und wenn das achte Feuer gegeben hat, so commandirt das zweite t'an! Feuer!
4. Das siebente. Wann das achte commandirt hat Marsch! so commandirt das siebente P'ton! wenn das achte sich fertig gemacht hat, so commandirt das siebente Marsch! und wenn das achte Feuer gegeben hat, so commandirt das siebente Fertig! und wenn das zweite Feuer gegeben hat, so commandirt das siebente t'an! Feuer!
5. Das

5. Das dritte. Wann das zweite commandiret Fertig! so commandirt das dritte, P'ton! wenn das zweite Feuer gegeben hat, so commandirt das dritte Marsch! Fertig! und wenn das erste das Gewehr hoch bringt so commandirt das dritte t'an! Feuer!
6. Das sechste. Wenn das siebente commandiret Fertig! so commandiret das sechste P'ton! wenn das siebente Feuer gegeben hat, so commandirt das sechste Marsch! Fertig! und wenn das dritte Feuer gegeben hat, so commandirt das sechste t'an! Feuer!
7. Das vierte. Wann das dritte Marsch commandiret, so commandirt das vierte P'ton! wenn das dritte sich fertig gemacht hat, so commandirt das vierte Marsch! wenn das dritte Feuer gegeben hat, so commandirt das vierte Fertig! und wenn das sechste Feuer gegeben hat, so commandirt das vierte t'an! Feuer!
8. Das fünfte. Wenn das sechste Marsch! commandirt, so commandirt das fünfte P'ton! wenn das sechste sich fertig gemacht hat, so commandirt das fünfte
- § 4                      Marsch!

Marsch! wenn das sechste Feuer gegeben hat, so commandirt das fünfte Fertig! und wenn das vierte Feuer gegeben hat, so commandirt das fünfte t'an! Feuer!

NB. Wenn das Bataillon so viel mahl durch gefeuert hat als es soll, so fangen die Grenadiers an. Wenn das vierte Marsch commandirt hat, so commandirt der Grenadier Capitaine P'ton! wenn das vierte sich fertig gemacht hat, so commandirt der Grenadier Capitaine Marsch! wenn das vierte Feuer gegeben hat, so commandirt der Grenadier Capitaine: Fertig! und wenn das fünfte Feuer gegeben hat, so commandirt der Grenadier Capitaine t'an! Feuer.

Das zweite Grenadier Peloton commandirt P'ton! wenn das erste Grenadier Peloton P'ton! Marsch! commandirt hat. u. s. w.

Im Reteriren ist es wie im Avanciren, nur anstatt Marsch! wird commandirt Kehrt euch!

Elf

# Elftes Kapitel.

## Erster Artikel.

### Ab = Marsch und Ordnung im marschiren mit einem Bataillon und Regimenter.

§. 1. Wann ein Regiment nach dem Exerciren wieder formiret stehet, müssen die Zimmerleute Schulter an Schulter und die Tambours so geschlossen seyn, daß sie Platz haben die Trommel zu schlagen.

Der Major hält auf dem rechten Flügel in einem Gliede mit den Officieren über den Zimmerleuten; die Zimmerleute haben das Gewehr übergehängt, welches sie thun indem das Bataillon das Gewehr präsentiret und schultert, die Aypen aber tragen sie scharf auf der Schulter die Schneide auswärts.

§. 2. Wenn das Regiment abmarschiren soll, und der Obrister vom ersten Bataillon commandiret:

### Präsentirt das Gewehr!

Muß der Commandeur vom zweyten Bataillon auch augenblicklich commandiren:

## Präsentirt das Gewehr!

Und so ferner mit den Obristen zugleich alle Commandos bis zum Abmarsche, damit, sobald das erste Bataillon abmarschiret, das zweyte auch abmarschiren könne.

§. 3. Der Obrister oder Commandeur von jedem Bataillon commandiret ferner:

**Das Gewehr auf die Schulter!**

**Zwen hintersten Glieder! vorwärts  
schließt euch!**

**Marsch!**

**Mit Zügen! rechts schwenkt euch!**

**Marsch!**

Die hintersten Glieder müssen beym Anrücken, zugleich antreten, und sich in den Gliedern und auf die Kotten wohl richten.

§. 4. Wann commandiret wird: **Mit Zügen rechts schwenkt euch!** werfen alle die Köpfe nach der linken Hand, nur der erste Grenadier Zug behält die Köpfe rechts und marschiret gerade aus.

Wo ein Lieutenant hinter dem Capitaine marschiret, tritt selbiger 3 Schritte hinter den Capitaine im Marsche.

Die Zimmerleute treten vor den Grenadier Capitaine, und die Officiers so voran marschiren, ziehen sich rechts herauf, daß sie vor den ersten Musquetier Zug zu stehen kommen, nehmen aber in währendem schliessen die Esponsions nicht flach, die Hautboisten gehen sodann vor den ersten Zug.

§. 5. Wann Marsch commandiret wird, so treten alle Züge vom ganzen Regimente zugleich an, schwenken sich, die Officiers nehmen die Esponsions flach, der erste Grenadier Zug tritt mit dem linken Fusse an und marschiret ab.

§. 6. Sobald ein jeder Officier an seinen Zug Halt! Nicht euch! commandiret hat, so sehen augenblicklich alle Züge nach der rechten Hand, richten sich, und alle commandiren an ihre Züge zugleich Zeit Marsch!

§. 7. Die Unter-Officiers so hinter dem Bataillon schliessen, schwenken sich mit den Zügen, hinter welche sie abgethielt worden, nehmen egale Distanz hinter den Zügen, richten sich auf einander, und tragen das Kurz-Gewehr wohl.

§. 8. Die Officiers treten, sobald sich die Züge schwenken, 3 Schritte vor den ersten Zug,  
der

der Capitaine 3 Schritte vor die Officiers und der Obrist:r oder Commandeur vom Bataillon 3 Schritte vor den Capitaine des ersten Zuges; die Hautboisten 4 Schritte vor den Obristen und sie müssen im Marsche, und bey allen Schwenkungen, solche Distanz halten.

§. 9. Beym fünften Zuge treten die Tambours und Pfeifer wie bey allen Zügen 2 gute Schritte vor das erste Glied, der Unter-Officier mit der Fahne aber 2 Schritte vor die Tambours, und der Capitaine 3 Schritte vor die Fahne. Sind 2 Officiers bey der Fahne, so marschiret einer der Fahne zur rechten, der andere der Fahne zur linken; ist nur 1 Officier so marschirt er der Fahne zur rechten.

§. 10. Wann der zweite Grenadier Zug auf den Platz kömmt, wo der erste gestanden hat, so commandiret der Lieutenant von zweitem Zuge Halt! links schwenkt euch! das erste Glied bleibt im Marsche; bey Halt! rücken die Glieder an, und schwenken sich in egalem Marsche, der eine Flügel bleibt stehen, sobald der Zug herum ist commandirt der Lieutenant: Halt! Richt euch! worauf der Zug stehet und sich alles richtet; wenn der Lieutenant seine Distanz hat, so commandiret er

er Marsch, siehet sich rechts über die Schulter um; alle Glieder treten zugleich mit dem linken Fusse an und nehmen im Marsche ihre gehörige Distanze auf 2 kleine Schritte.

Wenn der zweite Zug von den Grenadiers ungefehr 12 Schritte vor den Hautboisten ist, so commandiret der Obriste zum ersten Zuge:

### Marsch!

Tritt zugleich mit dem linken Fusse an, und solches continuiret bey allen Zügen, bis das Regiment im Marsche ist; der Major reitet mit dem Degen in der Faust vor den Zimmerleuten, und das Regiment marschiret in folgender Ordnung:

Der Major.

Die 6 Zimmerleute.

Der Grenadier-Capitaine.

Die Tambours und Pfeifer.

Der erste Grenadiers Zug, woben 1 Unter-Officier am Flügel ist und 2 schliessen.

Der Second-Lieutenant 3 Schritte hinter ihm der zweyte Grenadier Zug, woben 1 Unter-Officier am Flügel ist und 2 schliessen.

Der Premier-Lieutenant.

Die Hautboisten.

Der

Der Chef des Regiments, hinter ihm  
 Der Capitaine, hinter diesem, die Officiers  
 so vorne eingetheilet sind,  
 Die Tambours und Pfeifer vom ersten Zuge,  
 Der erste Zug, woben 3 Unter-Officiers am  
 rechten Flügel der Glieder sind, u. s. w.,  
 hinter dem achten Zuge schliessen ausser  
 den dazu abgetheilten Unter-Officiers,  
 annoch die Unter-Officiers vom linken  
 Flügel des Bataillons; hinter den Un-  
 ter-Officiers die Tambours und Pfeifer  
 so am linken Flügel des Bataillons ein-  
 getheilet sind.

Der zum schliessen abgetheilte Lieutenant; se-  
 dann:

Der älteste Capitaine; schliesset ein Obrist-Lieut-  
 enant hinten, so wird kein Lieutenant  
 zum schliessen abgetheilet, sondern als-  
 dann führet, der älteste Capitaine und  
 der zweite schließt.

### Zwenter Artikel.

Was im Marsche und beym  
 Schwenken mit Pelotons oder  
 Divisions zu observiren ist.

§. 1. Alle Leute müssen sich ein gutes Air  
 geben, den Kopf und die Augen nach der rechten  
 Hand

Hand haben, und jeden ansehen dem sie vorbey marschiren.

Die Füße mit steifen Knien heben, nicht stampfen, die Spitzen von den Füßen auswärts und niedrig setzen, Arm an Arm mit gerader Fronte geschlossen seyn, das Gewehr gut tragen; und den Biegel an den Leib drücken, damit das Gewehr sich nicht rühre, 3 Finger über der Kälben und die rechte Hand unbeweglich an der rechten Seite herunter hängen lassen.

§. 2. Alle Pelotons sollen im Marsche mit einem ordentlichen Schritte nicht zu stark auch nicht zu langsam marschiren, welches der Capitaine von den Grenadiers wohl zu observiren hat, damit die hintersten Züge nicht ein mahl laufen und ein andres mahl stille stehen müssen.

§. 3. Die Officiers vorne, müssen in gleicher Distanze vor ihren Zügen, und alle Officiers mit dem Esponton gut marschiren, solches fest an der rechten Seite flach haben, sich ein gutes Air geben, die so Züge führen, sich zu weilen über der rechten Schulter ohne sich jedoch ganz zu drehen nach selben umsehen; der erste Subaltern Officier vorne, muß auf der zweite Rotten vom rechten und der letzte auf

auf der zweiten Rotte vom linken Flügel des Zuges marschiren.

§. 4. Wo nur ein Officier vor dem Zuge ist muß selbiger in der Mitte vom Zuge und die Tambours hinter ihm marschiren; desgleichen die Fahne in der Mitte des fünften Zuges.

§. 5. Alle Züge schliessen sich rechts, so daß alle Unter-Officiers vom den Flügeln bis zum Auf-Marsche auf einander folgen; zu dem Ende muß auch der Unter-Officier vom ersten Zuge gerade auf den Unter-Officier des ersten Zuges der Grenadier marschiren.

§. 6. Soll aber das Bataillon sich links einschwenken, so müssen die linken Flügel-Leute sodann gerade auf einander folgen, und wenn die Züge nicht egal stark sind so muß es am rechten fehlen, soll rechts eingeschwenkt werden, so ist es gerade das Gegentheil; die Flügel-Leute nach welchen geschwenkt wird, müssen weder vor noch zurück kommen sondern ihren Platz behalten.

§. 7. Wenn man mit dem Regimente marschiret, so muß das zweite Bataillon seine Distanz vom ersten nicht verlihren, und der  
Major

Major vom zweiten muß 4 Schritte von dem letzten Officier der das erstere schließt, reiten.

§. 8. Alle Schwenkungen müssen zugleich und in egalen Tritte geschehen, nur daß der schwenkende Flügel grössere Schritte nimmt.

Man muß ja nicht laufen, sobald der Flügel herum ist, müssen die Officiers kurz und laut Halt! Nicht euch! commandiren, worauf alle 3 Glieder zugleich stehen und sich richten.

Wenn der Officier Marsch! commandiret, muß er beyin Marsche den Fuß frisch heben, alles tritt zugleich an und der Officier muß kurz nach dem Commando; Halt! Nicht euch!

**Marsch!**

commandiren, damit er seine Distanz nicht verliere.

§. 9. Die Officiers müssen in währendem Schwenken die Augen nach dem Schwenkenden Flügel haben und zusehen daß sie ihre Distanz vom ersten Gliede nicht verlieren, mit dem Flügel zugleich stille stehen, die Augen nach der rechten Hand werfen, den linken Fuß frisch heben.

Die Unter-Officiers hinter den Zügen, müssen zugleich anrücken, antreten, und ihre Distanz halten.

Die Fahnen, Hautboisten, die Tambours und Pfeifer müssen auch nach dem schwenkenden Flügel sehen, damit sie ihre Distanz vom ersten Gliede behalten.

§. 10. Wann man mit Pelotonen sich rechts schwenket und der Officier commandiret:

**Halt! Rechts schwenkt euch!**  
müssen die hintersten Glieder auf **Halt!** gerade anrücken, auf **Rechts schwenkt euch!** aber sich schwenken, alle 3 Glieder die Köpfe und Augen nach der linken Hand werffen nur der linke Flügelmann behält den Kopf rechts.

Wenn das Peloton sich geschwenket hat, und der Officier **Halt!** commandiret, müssen alle 3 Glieder die Köpfe und die Augen nach der rechten Hand werffen.

§. 11. Wenn ein Bataillon Zugweise marschiret und ein Defilee passiret, so commandirt der Officier:

**Schließt die Glieder!**

Das erstere Glied bleibt im Marsche, die Glieder rücken an, der Officier commandiret kurz vor dem Defilee:

**Brecht**

## Brecht ab!

Hierauf bleiben vom rechten und linken Flügel so viel Rotten stehen als nöthig sind, die Mitte marschirt vor; so wie das dritte Glied von denen die vor marschiren, das erste Glied von denen so stehen bleiben, passiret ist, so schliessen sich von den beiden Flügeln der abgebrochenen Rotten, soviel wie durch können nach der Mitte an, und die andren folgen. Alles marschiret bis zum Defilee hinaus dichte auf einander; wann man so weit aus dem Defilee heraus ist, das auch nur einige Rotten aufmarschiren können, so commandiret der Officier:

## Aufmarschirt!

Da sich so dann die rechts abgebrochenen Rotten rechts, die andern links ziehen, und ihren vorigen Zug formiren.

Alsdann commandirt der Officier:

Halt!

Richt euch!

Marsch!

kurz auf einander und die Glieder nehmen ihre vorige Distanz.

NB. Die Commandeurs derer Bataillons wenn sie durch das Defilee durch sind, bleiben halten

halten bis das Bataillon durch ist, und geben Achtung, das alles ordentlich durch und auf-marschire; sollte das Defilee so enge seyn, daß nur Kotten-weise durch marschiret werden könnte, so wird nach Umständen der Sache mit rechts oder links um durch marschiret, so bald der ganze Zug durch das Defilee ist, wird commandiret: Halt! Front! Rechts, oder links schwenkt euch!

§. 12. Wann mit Divisions auf-marschiret werden soll; so commandiret der Commandeur:

**Mit Divisions auf-marschirt!**

Da dann die Officiers der egalten Züge alle auf einmahl:

**Zieht euch links!**

die andern aber von den ungeraden Zügen:

**Zieht euch rechts!**

commandiren; die so sich links ziehen, werfen die Augen links;

Wenn die Commandeurs derer Divisions sehen, daß sie hinreichende Distanz zum Zusammen-Marsche haben, so commandiren sie alle auf einmahl:

**Grad aus!**

Da dann alles rechts siehet, und die auf-marschirenden Züge, mit etwas starken Schritten  
zusam

zusammen schliessen; hierauf commandiret der  
Officier der Division:

**Halt!**

**Richt euch!**

**Marsch!**

§. 13. Im marschiren mit Divisions wird  
alles observiret, was schon im Marsche mit  
Zügen erwehnet ist, ausser daß die Officiers  
etwas weitere Distanz halten, und der Capis-  
taine von der ersten und dritten Division muß  
allezeit in der Mitte von der Division marschir-  
en, die Officiers aber vor ihren Zügen; die  
Zimmerleute marschiren in der Mitte von den  
Grenadiers.

§. 14. Wann wieder abgebrochen werden  
soll, so commandiret der Commandeur:

**Mit Zügen abgebrochen!**

alle Officiers der zweiten Züge, commandiren  
auf einmahl:

**Halt!**

und wenn das dritte Glied der ersten Züge ih-  
nem passiret, commandiren sie:

**Zieht euch rechts!**

**Marsch!**

die von dem ersten Zuge aber commandiren:

**§ 3**

**Zieht**

## Zieht euch links!

Wenn sie alle gerade auf einander sind, commandiren alle zugleich:

Grad aus!

und fasset ihre Distanz.

§. 15. Wenn man mit Zügen oder Divisions marschiret, und das Bataillon in wärendem Marsche verkehrt schultern soll, so muß, sobald die Tambours abschlagen, die Helfte der Züge sich etwas rechts, die andre Helfte sich etwas links öffnen, die 2 Flügelleute des ersten Zuges laufen seitwärts aus, das Gewehr wird zugleich verkehrt geschultert und sodann schliessen sich die Züge wiederum rechts und links, Arm an Arm;

Wenn man mit dem rechten Fusse antritt, wird der erste Griff gemacht u. s. w. Es wird commandiret, Halt! Nicht euch! und auf Marsch! tritt alles wiederum an, die Officiers und Unter-Officiers, müssen die Esponsions und Kurz-Gewehre zugleich mit verkehrt schultern, die Fahne wird auf der Schulter getragen.

§. 16. Die Tambours hängen die Trommeln über, laufen nebst den Hautboisten und Pfeifern vor das Bataillon, der Regiments

ments Tambour marschiret voran, hinter selben die Hautboisten in einem Gliede, hernach die Tambour und Pfeifer i 3 Gliedern.

Wann das Bataillon im Marsch das Gewehr wieder schultern soll, so hängen die Tambours die Trommeln an und schlagen ab, laufen nach ihren Zügen, schlagen in wäherender Zeit Marsch; so bald die Tambours schlagen, öffnen sich die Züge wieder rechts und links, die Flügelleute treten wieder aus, das Gewehr wird in wäherenden Marsch wieder geschultert. Es wird bey Vortretung des linken Fußes, der erste Griff gemacht, die Bajonets werden ohne Tempo aufgestekt, doch wird zugleich geschultert und bey dem letzten Tempo schließt sich alles wiederum rechts und links zusammen; die Officiers commandiren: Halt! - Nicht euch! Marsch! die Officiers müssen die Espontons flach haben, sobald das Gewehr präsentirt wird;

Die Unter-Officiers müssen das Kurz-Gewehr mit dem Bataillon zugleich schultern, die Officiers müssen im Marsche, ausser bey dem Salutiren keinen Hut abnehmen.

Das zweite Bataillon verhält sich in allem so wie das erste.

## Dritter Artikel.

Wie ein Bataillon oder ein ganzes Regiment wieder aufmarschiren soll.

§. 1. Wenn die Bataillons rechts abmarschiret sind, so marschiren sie links wiederum auf, und wenn sie aufmarschiren sollen, so wird commandiret:

**Es soll aufmarschiret werden!**

Alle Zugführende Officiers treten herauf auf den linken Flügel ihrer Züge, mit dem ersten Gliede in Linie, behalten das Esponton zum Marsche, und sehen wohl zu, daß die linken Flügel-Rotten auf einander gerichtet seyn; der ganze Zug behält dabey den Kopf links, befindet sich ein Capitaine und Lieutenant vor einem Zuge, so gehet der Lieutenant nach dem linken Flügel.

Der Commandeur commandiret:

**Das ganze Bataillon  
Halt!**

Worauf das erste Glied des Zuges still stehet, die hintersten Glieder gerade und hurtig anrücken; die Officiers treten vor die Mitte ihrer Züge; und setzen die Espontons bey dem  
Fuße

Füsse und alles siehet sodann rechts, und alsdann commandiret der Commandeur:

**Mit Zügen links schwenkt euch!**

**March!**

Alle Züge schwenken sich egal, der linke Flügelmann der Züge muß nicht von der Stelle kommen, es wird allemahl nach dem stehenden Flügel geschwenket; so wie die Züge herum sind, stehet alles stille, und siehet rechts.

Alle Officiers werffen sich rechts umkehrt herum nach dem Bataillon richten sich wohl, und der Commandeur des Bataillons commandiret:

**Halt! Nicht euch!**

Die hintersten Glieder treten hierauf von selbst zurück, und richten sich nach dem Flügel, die Officiers setzen die Espontons beyin Füsse, und bleiben vor ihren Zügen in gehöriger Distanz stehen; die Unter-Officiers hinter dem Bataillon müssen sobald der Zug stehet, auch stille stehen, egale Distanz nehmen, sich hinter dem Bataillon richten, die Tambours müssen acht geben, auf den Commandeur, welcher ihnen winket, wenn sie mit Schlagen aufhören sollen.

Wann der Oberster vom ersten Bataillon commandiret:

### Präsentirt das Gewehr!

so muß der Commandeur vom zweiten Bataillon, auch das Gewehr präsentiren lassen, und wenn der Chef commandiret:

### Das Gewehr auf die Schulter!

muß der Commandeur von zweitem Bataillon auch schultern lassen.

Wenn das Bataillon das Gewehr präsentirt, so müssen die Officiers beim zweiten Tempo sich geschwinde und zugleich, links herum werfen sich richten und stille stehen.

Der Commandeur läßt nicht eher präsentiren, als bis der Major das Bataillon herunter geritten, die Rotten gericht hat, und wiederum an dem rechten Flügel ist.

Die Majors der Bataillons müssen darnach sehen, daß sie zugleich fertig werden und wenn sie fertig sind, und an dem linken Flügel kommen, so galopiren sie wieder nach den rechten, und halten in einem Gliede mit den Officiers über den Zimmerleuten.

Soll ein Bataillon links abmarschiren, so reitet der Major vom rechten Flügel weg,  
und

und setzet sich vor den achten Zug, der Capitaine vom linken Flügel tritt vor die Mitte des achten Zuges, der Lieutenant hinter den Capitaine, die Tambours vom linken Flügel hinter den Lieutenant.

Die Officiers so vor den ersten Zug gehören, bleiben vor demselben, der achte Zug marschiret gerade aus, die übrigen schwenken, und alles folget dem letzten Zuge.

Es bleiben sonsten alle Eintheilungen in derselben Ordnung, wie beym rechts abmarschiren, nur der Major reitet à la tête oder vor dem achten Zuge voraus, hinter ihm die Hautboisten, sodann der Chef, darauf der Capitaine u. s. w. die Fahne bleibt vor dem fünften Zuge, die Tambours bleiben, bey den Divisions wo sie eingetheilet sind, und der Capitaine benebst den Officiers, welche beym rechts abmarschiren vormarschiret haben, bleiben vor dem ersten Zuge, wie auch die Tambours vom rechten Flügel, alsdann folget der Premier-Lieutenant von den Grenadiers, der zweite Grenadier-Zug, der Capitaine, hinter ihm der Second-Lieutenant, die Tambours, der erste Grenadier Zug, und die Zimmerleute; die rechten Flügel Rotten werden in Obacht genommen und treten die Officiers, wenn com-

man

mandiret wird: Es soll auf-marschiret werden! auf den rechten Flügel, die Unter-Officiers von den Flügeln treten so lange zurück als die Officiers auf den Flügeln sind, die Unter-Officiers, so bey dem vordersten Zuge im zweiten und dritten Gliede marschiret haben, schliessen.

## Zwölftes Kapitel.

### Erster Artikel.

Wie die Compagnien nach dem Exerciren wieder formiret werden sollen.

§. 1. Wann das Bataillon wieder auf-marschiret ist, alles gerichtet und stille stehet; so commandiret der Chef oder Commandeur:

Rechtsum!

Formirt eure Compagnie!

Da dann alle Compagnien rechtsum machen; die Officiers nehmen die Espoutons zugleich hoch, der Grenadier-Capitaine muß die Hilfe geben und zum Zutreten winken.

§. 2. Der Chef commandiret:

Marsch!

Alle treten mit dem linken Fusse zugleich an, und marschiren.

Der

Der Unter-Officier mit der Fahne bleibt vor der mittelsten Compagnie stehen; alle Tambours und Pfeifer, (außer die so zur Wache kommen, wenn die Wache draussen soll forniert werden,) marschiren hinter die Fahne und formiren 3 Glieder; die Compagnien schliessen sich an einander, und müssen die Rotten bey den Compagnien unvermerkt vollgemacht seyn; die Unter-Officiers treten in die Züge und hinter den Zügen ihrer Compagnien ein; die Officiers gehen gleichfalls zu ihren Compagnien, wie auch die Leute, so im Bataillon auf die Flügel rangirt waren, wenn alles stille und eingetreten ist, so wird commandiret:

**Halt!**

**Front!**

§. 3. Alsdann das Bataillon zugleich Fronte machet, zutritt, und stille stehet, deshalb schon vorher die Rotten von den Compagnien voll und die Unter-Officiers recht eingetreten seyn müssen, weil kein Rotten Vollmachen jetzt giltig ist, sondern alles stehen muß wie es soll.

§. 4. Es wird bey dem zweyten Bataillon commandiret und observiret, wie bey dem ersten, außer das die Grenadier Compagnie vom zweyten auf das Commando:

**Rechts**

## Rechtsun! Formiret eure Compagnien!

sich auf einmahl rechts umkehrt, worauf der Capitaine derselben sogleich an selbige Marsch commandiret: worauf sie hinter das Regimente und zwar hinter die Unter-Officiers gerade aus marschiret, sodann links um machet, und nach dem Flügel des Regimentes rückt, weßhalb die erste Grenadier Compagnie so weit marschiren muß, daß die zweite Platz zum einrücken erhält; wenn sie dahin gekommen ist, so commandirt der Capitaine an selbige:

**Halt! Front! Marsch!**  
rückt ein und commandiret: **Rechtsun!**

**NB.** Wenn die zweite Grenadier Compagnie hinter das zweite Bataillon gerückt ist, so commandiret der Chef und Commandeur Bataillon Marsch! das zweite Bataillon schließt sich an das erste die Fahne von dem zweiten Bataillon und hinter derselben die Tambours, welche nicht auf die Wache kommen, bleiben vor der mittelsten Compagnie noch stehen.

Der Commandeur muß nicht ehr Front! commandiren bis die zweite Grenadier Compagnie bis zu der ersten hingerückt ist. Hierauf commandiret der Commandeur, falls die Wachen draussen aufziehen sollen:

**Wache heraus! Marsch!**

**Zwei.**

## Zwenter Artikel.

### Wie die Wachen vortreten sollen.

§. 5. Selbe treten vor den ersten Zug ihrer Compagnien 3 Mann hoch, geben auf die rechte Flügel Compagnie acht und marschiren sodann zugleich 40 Schritte vor das Bataillon, und richten sich nach der ersten Compagnie in gerader Linie.

§. 6. Die Rotten bey den Compagnien müssen sogleich wie die Wache ausgetreten ist ohne grosses Gelärm wieder voll seyn, daher einem jeden Manne der etwa in ein anderes Glied kömmt, vor seines Capitains Quartier gesagt seyn muß, wo er hintreten solle.

§. 7. Wenn die Wachen vor die Compagnien vormarschiret sind, sich gerichtet haben, und alles stille stehet, so muß der Adjutant, welcher gegen die Intervalle vom Regimente stehet commandiren: **Rechts um!** alsdann alle Compagnie Wachen rechts um machen, und wann er Marsch commandiret bis vor die erste Grenadiers Compagnie, die Hautboisten, Tambours und Pfeifer zur Wache vor die Mitte derselben marschiren und wenn die Compagnien bald geschlossen sind treten die Unter-Officers aus; die Officers neh-

nehmen die Espontons hoch und marschiren vor die Mitte der Parade in ein Glied, die Unter-Officiers hinter die Officiers in 2 Gliedern und machen gleich Front auswärts.

NB. Die Hautboisten, Tambours und Pfeifer stehen vor der Mitte der Parade mit der Fronte gegen dieselbe.

§. 8. Wann die Wacht-Parade sich auf die Säbel Spitze geschlossen hat, und in Ketten und Gliedern ganz gerade stille stehet, so commandiret der Adjoutant Halt! Front! worauf die Wacht-Parade Fronte machet die Officiers nehmen die Espontons beym Fusse.

§. 9. Der Adjoutant commandiret: Rangirt euch! alsdann sich die Officiers und Unter-Officiers rangiren; so bald die Officiers und Unter-Officiers sich rangirt haben, so theilet der zweite Adjoutant oder ein Officier die Wachen ab und muß wo die Unter-Officiers und Tambours zu stehen kommen, Platz gelassen werden; der erste Adjoutant muß augenblicklich die Unter-Officiers auf ihre Posten, und der Regiments Tambour die Tambours und Pfeifer abtheilen.

§. 10. Wann der andere Adjoutant mit der Abtheilung der Posten bald fertig ist, so commandirt der erstere: Ober- und Unter-  
Offi-

Officiers marschiret nach euren Posten! worauf selbe rechts und links um machen und nebst Hautboisten, Tambours und Pfeifer nach ihren Posten gehen.

§. 11. Sobald die Officiers auf ihrem Posten stehen und die Espontons beym Fusse haben, rechts umkehren sie sich auf einmahl, und zu gleicher Zeit rangiren sich alle Posten nach der rechten Hand; der älteste Officier von jedem Posten tritt an die Leute und siehet seine Rotten nach.

§. 12. Sobald der Adjoutant commandiret: Gebt Achtung! links umkehren sich die Officiers in einem Tempo und der Adjoutant läßt präsentiren und abmarschiren wie ordinaire.

## Dreizehntes Kapitel.

Wie die Fahnen vom Exercir-Platz weg gebracht werden, und wie die Compagnien herein marschiren sollen.

§. 1. Wenn der Adjoutant an die Wachen commandiret: Mit Zügen rechts schwenkt euch! commandiren die Commandeurs von den Bataillons zugleich:

S

Brä.

## Präsentirt das Gewehr!

Hernach marschirt die Wache ab. Und der Capitaine von den Grenadiers commandiret, wann die Fahnen vor seinen ersten Zug angekommen sind: Das Gewehr hoch in rechten Arm! Zwen hintersten Glieder vorwärts schließt euch! Marsch!

§. 2. Die Unter-Officiers von den Fahnen nehmen die Fahnen hoch in den rechten Arm, schwenken sich nebst Tambours und Pfeifern rechts, die Tambours schlagen Troup, ein Officier und 2 Unter-Officier von jedem Bataillon, von der mittelsten Compagnie, welche zuvor hierzu abgetheilt seyn müssen, bringen die Fahne bis vor die Grenadiers, und der Officier hat sein Esponton hoch im rechten Arme. Hernach marschiren der Officier und die 2 Unter-Officiers wieder hinter dem Bataillon nach ihren Compagnien und der Grenadier Capitaine marschiret ab, sobald die Fahnen von beyden Bataillons vor seinen ersten Zug kommen, und folget der Wache. Die Officiers machen Fronte nach ihren Compagnien, nehmen die Hüte ab, wenn ihnen die Fahne vorbehey ist setzen sie dieselben wiederum auf und machen Fronte; die Capitaines aber oder  
die

die so die Compagnie commandiren, behalten die Fronte gegen die Compagnien.

§. 3. Die Grenadiers marschiren in 4 Zügen, die Zimmerleute der beyden Bataillons in 2 Gliedern vor dem Capitaine, hinter dem Capitaine ein Lieutenant, hinter dem Lieutenant die 2 Fahnen in einem Gliede, und die Unter-Officiers haben die Fahnen hoch im rechten Arme, hinter den Fahnen die Pfeifer und Tambours in 3 Gliedern, und zwar die Pfeifer auf dem rechten Flügel, hinter den Tambours der erste, zweite, dritte und vierte Grenadier Zug, einjeder Zug wird vom einem Officier, wenn sie complet sind, geführet, sind sie aber nicht complet so wird der zweite und vierte Zug von Unter-Officiers geführet; der zweite Capitaine schliesset hinten.

§. 4. Sobald die Fahne vom zweyten Bataillon an die vierte Division vom ersten Bataillon kömmt, so commandiret der Capitaine von der ersten Compagnie des zweyten Bataillons.

### Das Gewehr auf die Schulter!

und die andern Compagnien geben Acht, daß sie zugleich commandiren und schultern, eben also verhält sich die Leib-Compagnie und das

erste Bataillon, wann die Fahne vom zweyten das erste passiret.

Alsdann müssen alle Compagnien von beyden Bataillons, mit der Leib-Compagnie zugleich die 2 hintersten Glieder schliessen und mit Zügen rechts schwenken lassen, und im Herein-Marsche, so wie sie ins Bataillon gehören, folgen.

§. 5. Wenn der Exercir-Platz nicht gar weit aus der Guarnison ist, so schlagen die Tambours Troup bis vor des Chefs Quartier, sonst aber hören sie auf, wenn das Bataillon völlig im Marsche ist, und fangen nahe bey der Stadt wieder an.

Wenn die Compagnien vor des Chefs Quartier aufmarschiret sind, hören die Tambours auf zu schlagen, der Capitaine läßt das Gewehr präsentiren, die Fahnen werden ins Quartier gebracht, die Tambours schlagen wieder Troup und wenn die Fahnen herein sind, hören sie auf, der Capitaine läßt schultern, die Glieder schliessen und alsdann marschiren die Grenadier Capitaines einjeder den nächsten Weg nach seinem Quartiere, wo sie die Patronen abnehmen, und die Leute auseinander gehen lassen.

NB. Die Staabs-Officier sollen nicht eher vom Platze reiten, als bis die letzten Compagnien

nien abmarschiret sind, damit sie sehen, das alles ordentlich zu gehe. Ein Major und der Adjutant sollen mit der F. hne bis vor des Chefs Quartier folgen, aber den Degen nicht ausgezogen haben.

§. 6. Die Compagnien müssen im Einz Marsche, sich nicht negligiren, sondern stille und gehörig marschiren und das Gewehr gut tragen, wenn sie vor des Capitains Quartier kommen, so läßt er das Gewehr bey dem Fusse nehmen, die Bajonets abwischen und wegstecken, visitiret die Gewehre, läßt die übrigen Patronen abnehmen, alsdann präsentiren, verkehrt schultern, und die Compagnien auseinander gehen.

## Vierzehntes Kapitel.

Hand-Griffe mit dem Esponton, und wie mit demselben salutiret werden soll.

§. 1. So oft die Officiers das Esponton in der Hand haben, müssen sie stille stehen, den Kopf und die Augen nach der rechten Hand halten, die linke Hand hinter den Degen herunter hängen lassen, mit geraden Füßen, steifen Knien, und gerader Fronte, stehen und das

Esponon mit ausgestrecktem Arme bey'm Fuß haben.

§. 2. Die Officiers müssen sich gut richten, ihre Distanz halten, alle Griffe frisch und kurz machen, bey den Griffen und zwischen den Tempos anhalten, daß man 1 und 2 zähle.

## Von den Hand-Griffen.

No. 1. Das Esponon hoch in den rechten Arm! . . . 3 Tempo.

1. Man bringet hurtig und geschwinde das Esponon gerade vor sich, fasset mit der linken Hand soweit herunter wie man kan, und hält das Esponon mit ausgestrecktem Arme gerade vom Leibe daß der Daumen von der rechten Hand gleich hoch dem Munde liege.

2. Man hebt das Esponon mit der linken Hand in die Höhe, daß die rechte unter den Schuh fassen kan, die linke rutsches bis an die rechte herunter, und das Esponon wird in beyden Händen gerade vom Leibe gehalten, wobey der Arm nicht gehoben sondern herunter gehalten wird.

3. Man zieht geschwinde das Esponon gegen die rechte Schulter an den Leib, und wirft die linke Hand hinter den Degen.

No. 2.

## No. 2. Das Esponton bey'm Fuß!

3 Tempo.

1. Man greift geschwinde und zugleich mit der linken Hand vorwärts der rechten, und stößt zugleich mit der rechten Hand das Esponton vom Leibe gerade vor sich wie vorher.
2. Man läßt die rechte Hand loß und die linke rutschet in die Höhe und beyde Hände fassen das Esponton wieder an und halten es wie vorher:
3. Man bringt das Esponton mit der rechten Hand, und ausgestrecktem Arme bey'm Fusse und wirft die linke Hand weg.

Das Esponton muß gegen den rechten Absatz gerade in die Höhe gehalten werden, der Daumen muß gegen die Schulter und das platte Eisen auswärts kommen.

## No. 3. Verkehrt schultert das Esponton! . . . . . 3 Tempo.

1. Man bringt das Esponton vor sich wie schon erwähnt worden, ausser daß die rechte Hand dasselbe 2 Hände breit über der linken anfasset.
2. Man bringt den Fuß vom Esponton mit der rechten Hand in die Höhe, fasset mit

der linken an die Parir-Stange und rutschet mit der rechten bis an die linke, hält das Esponton mit ausgestreckten Armen gegen die linke Schulter gerade in die Höhe.

3. Man bringet das Esponton geschwinde verkehrt auf die Schulter, woben der linke Arm mehrentheils ausgestreckt, und die rechte Hand zugleich weggeworfen wird.

#### No. 4. Das Esponton bey'm Fuß!

3 Tempo.

1. Man greift mit der rechten Hand verkehrt unter die Feder vom Esponton, bringet es geschwinde von der Schulter und hält es vom Leibe wie vorher.
2. Man bringet geschwinde mit der rechten Hand, den Fuß vom Esponton herunter, läßt zugleich die linke Hand loß, und fasset mit selbiger unter der rechten, woben das Esponton vom Leibe gehalten wird.
3. Man bringt es mit der rechten Hand und ausgestrecktem Arme bey'm Fusse und wirft die linke Hand zugleich weg.

Im Marsche wird das Gewehr.

#### No. 5. Verkehrt geschultert! 3 Tempo.

1. Man greift mit der linken Hand an die Parir-Stange, und behält das Esponton noch an der rechten Seite.

2. Man

2. Man läſſet die rechte Hand loß, bringt auf das geſchwindeſte das Esponton mit der linken gegen die linke Schulter verkehrt in die Höhe, die rechte Hand faſſet dicht oberwärts der linken.
3. Man wirft das Esponton auf die Schulter und die rechte Hand weg.

**No. 6. Das Esponton an die rechte Seite! . . . 3 Tempo.**

1. Man greift mit der rechten Hand an das Esponton und bringet ſolches zugleich von der Schulter.
2. Man bringt mit beyden Händen das Esponton an die rechte Seite.
3. Man wirft die linke Hand hinter den Degen, und hält das Esponton wie ordinaire im Marsche.

**No. 7. Verkehrt tragt das Esponton unter dem linken Arme!**

**3 Tempo.**

1. Man bringt mit der rechten Hand das Esponton gerade vor ſich, und faſſet mit der linken verkehrt über der rechten und hält das Esponton gerade vom Leibe.
2. Man bringt mit der linken Hand es hurtig an die linke Seite, und behält die rechte Hand unbeweglich.

S 5

3. Man

3. Man wirft die rechte Hand hurtig nach der rechten Seite.

### No. 8. Das Esponton beyin Fuß!

3 Tempo.

1. Man greift mit der rechten so, wie es vorher beyin zweiten Tempo gewiesen worden.
2. Drehet das Esponton und bringet selbiges gerade vor sich, daß die linke Hand unten komme.
3. Setzt man das Esponton mit ausgestrecktem Arm an die rechte Seite, und die linke Hand fällt hinter den Degen.

## Von Salutiren.

### No. 1. In still stehen wird salutiret!

7 Tempo.

1. Man tritt mit dem rechten Fusse hurtig hinter den linken, ergreift im Zutreten das Esponton mit der linken Hand, und bringt es mit ausgestrecktem Arm gleich der Schulter vom Leibe, daß das Eisen plat und das Esponton hinten und vorne gleich hoch gehalten werde.
2. Bringt man das Esponton mit der linken Hand gerade in die Höhe, und greift sehr geschwinde mit der rechten unter den Schuh.
3. Man salutiret sehr geschwinde mit dem Esponton bis auf eine Spanne von der Erde,

de, und der rechte Arm wird in die Höhe gebracht, beyde Arme aber am Leibe gehalten.

4. Bringt man das Esponton sehr geschwinde in die Höhe wie vorher.
5. Man läſſet die rechte Hand loß, läßt das Esponton mit der linken wieder herunter ſinken, ergreift daſſelbe mit der rechten und hält es wie ſchon geſagt iſt.
6. Man tritt hurtig mit dem rechten Fuße bey, wirft die linke Hand weg, und bringt das Esponton bey dem Fuße wie ſchon erwehnet iſt.
7. Nimmt ſodann mit der linken Hand den Hut ab, und läßt ſelben hinter dem Deſgen herunter hängen, wobey man ſich nicht bücken muß; zwiſchen jedem Tempo wird angehalten, biß man hurtig 4 zählen kan; die Officiers ſalutiren alle zugleich, richten ſich nach dem Capitaine vom Flügel, welcher bey dem erſten Tempo nach dem Oberſten, der vor der Fahne ſtehet, ſiehet; alßdann richtet ſich ſo wohl der Oberſter als alle nach dem Grenadier Capitaine.

No. 2. Im Marsche wird ſalutirt!

9 Tempo.

1. Man bringt mit der rechten Hand bey Vortretung des linken Fußes, ſehr geſchwinde das Esponton auf die Schulter, die rechte  
Hand

Hand fasset das Esponton in der Mitte; das Eisen von dem Esponton muß flach getragen werden, woben der rechte Elbogen gleich hoch der rechten Schulter vom Leibe gehalten wird, alsdann marschiret man bis auf 10 Schritte von demjenigen, vor welchen salutiret wird, bevor man anfängt zu salutiren.

2. Man nimmt bey Vortretung des linken Fußes das Esponton von der Schulter, fasset selbiges mit der linken Hand, hält es wie schon erwehnet worden bey dem ersten Tempo in salutiren auf der Stelle.
3. Nimmt man bey Vortretung des rechten Fußes das Esponton hoch wie schon erwehnet ist:
4. Man salutiret bey Vortretung des linken Fußes, wie im stehen.
5. Bringt man bey Vortretung des rechten Fußes das Esponton hoch wie vorher.
6. Man bringt bey Vortretung des linken Fußes das Esponton nach der rechten Seite wie vorher.
7. Man bringt bey Vortretung des rechten Fußes das Esponton auf die Schulter, wirft die linke Hand weg und trägt es wie vorher.

8. Bringt

8. Bringt bey Vortretung des linken Fußes das Esponton wieder an die rechte Seite flach.
9. Man nimmt bey Vortretung des rechten Fußes den Hut ab.

*NB.* Man nimmt etwa 30 Schritte von demjenigen vor dem man salutiren soll das Esponton auf die Schulter, und wenn man ihm 3 bis 4 Schritte vorbey ist, so wird der Hut wieder aufgesetzt, und vor keinem Menschen mehr abgenommen.

### No. 3. Von hoch im rechten Arme wird salutirt! . . . 6 Tempo.

1. Man ergreift bey Vortretung des linken Fußes das Esponton mit der linken Hand gegen die rechte Schulter.
2. Man bringt bey Vortretung des rechten Fußes das Esponton mit beyden Händen vom Leibe.
3. Man salutirt bey Vortretung des linken Fußes, wie schon gesagt ist.
4. Man bringt bey Vortretung des rechten Fußes das Esponton hoch.
5. Man bringt bey Vortretung des linken Fußes das Esponton wieder in den rechten Arm, und wirft die linke Hand weg.
6. Man nimmt bey Vortretung des rechten Fußes den Hut ab.

*NB.* So,

**NB.** Sowohl im stille stehen als marschiren vor und mit dem Bataillon wird nur einmahl salutiret, und wenn man zum zweitem mahl dem vorbeu marschiret, vor dem salutiret worden, so wird gerade vorbeu marschiret und kein Hut mehr abgenommen; im marschiren salutiren die Officiers von jedem Zuge zugleich.

## Fünfzehntes Kapitel.

### Hand-Griffe der Unter-Officiers mit dem Kurz-Gewehre.

§. 1. Zuförderst wird erinnert, das die Unter-Officiers das Kurz-Gewehr auf der Schulter so tief herunter tragen müssen, wie die Bursche die Kolbe vom Gewehr, damit nicht eine Hand hoch die andre niedrig hänge, dabey muß das Kurz-Gewehr gut angedrückt werden, damit das Eisen stets flach liege, die rechte Hand muß unbeweglich am Leibe hangen.

**No. 1. Das Kurz-Gewehr auf die  
Schulter! . . . 2 Tempo.**

1. Man wirft mit der rechten Hand das Kurz-Gewehr in die Höhe, die linke Hand fasset selbiges gleich unten am Schuhe, wobei die rechte Hand herunter rutschet, bis auf die Linke, und das Kurz-Gewehr, wird in beyden Händen mehrentheils so weit, wie  
der

der linke Arm herunter gehet gegen die linke Schulter etwas vom Leibe gehalten.

2. Man wirft das Kurz-Gewehr auf die Schulter, und die rechte Hand zugleich weg.

### No. 2. Das Kurz-Gewehr bey'n Fuß! 3 Tempo.

1. Man greift mit der rechten Hand über der linken an das Kurz-Gewehr.
2. Man reisset es von der Schulter, läßt solches durch beyde Hände herunter rutschen, daß der Schuh vom Kurz-Gewehre bey nahe auf die Erde kommt, wobey die rechte Hand gerade gegen die Augen und die linke so weit sie herunter gehen kan am Kurz-Gewehr gehalten wird.
3. Man setzet geschwinde das Kurz-Gewehr mit der rechten Hand bey'm Fusse wobey die linke hinter den Säbel geworfen und das Kurz-Gewehr mit ausgestreckten Armen gerade gegen die Schulter unten und oben egal weit vom Leibe gehalten wird, das Eisen muß allemahl flach gehalten werden.

### No. 3. Verkehrt schultert das Kurz-Gewehr! 3 Tempo.

1. Man bringet das Kurz-Gewehr vor sich, wie schon erwahnet worden, auffer daß die rechte

- rechte Hand ans Kurz-Gewehr verkehrt  
2 Hände breit über der linken fasset.
2. Bringt den Fuß vom Kurz-Gewehre mit der rechten Hand geschwinde und zugleich in die Höhe, fasset mit der linken an die Stange und rutschet mit der rechten bis an die linke, hält das Kurz-Gewehr mit mehrentheils ausgestreckten Armen gegen die linke Schulter gerade in die Höhe.
  3. Bringt geschwinde und zugleich das Kurz-Gewehr verkehrt auf die Schulter, wobei der linke Arm mehrentheils ausgestreckt wird, die rechte Hand wird so gleich weg-  
geworfen.

#### No. 4. Das Kurz-Gewehr auf die Schulter! . . . 5 Tempo.

1. Man greift mit der rechten Hand verkehrt unter die Feder vom Kurz-Gewehre, bringt es zugleich geschwinde von der Schulter und hält es wie vorher vom Leibe.
2. Man bringt sehr geschwinde mit der rechten Hand den Fuß vom Kurz-Gewehr herunter, lästet zugleich die linke Hand los und fasset es mit selbiger unter der rechten, wobei das Kurz-Gewehr vom Leibe gehalten wird.
3. Bringt das Kurz-Gewehr mit der rechten Hand mit ausgestreckten Armen beym Fusse wirft die linke Hand zugleich weg.
4. Wirft

4. Wirft mit der rechten Hand das Kurz-Gewehr in die Höhe, die linke Hand fasset solches zugleich unten am Schuh, wobei die rechte Hand herunter rutschet bis an die linke, und das Kurz-Gewehr wird in beyden Händen mehrentheils soweit der linke Arm herunter gehet, gegen die linke Schulter etwas vom Leibe gehalten.
5. Man wirft das Kurz-Gewehr auf die Schulter, und die rechte Hand zugleich weg.

NB. Wenn das Kurz-Gewehr von der Schulter soll verkehrt geschultert werden, so wird es erslich beim Fuß genommen.

## No. 5. Das Kurz-Gewehr im linken Arm! . . . 3 Tempo.

1. Man greift mit der linken Hand an das Kurz-Gewehr dichte unter den rechten Elbogen, den rechten Arm an die Seite gezogen.
2. Man bringt geschwinde und zugleich das Kurz-Gewehr nach der linken Seite neben der Spitze vom linken Fusse, die rechte Hand gegen die Schulter, die linke rutschet herunter.

3. Die rechte Hand wird weggeworfen und das Kurz-Gewehr im linken Arme behalten.

NB. Der Schub des Kurz-Gewehrs muß mit den Gewehr-Kolben in egaler Linie stehen.

No. 6. Das Kurz-Gewehr in die rechte Hand! . . . 3 Tempo.

1. Man greift mit der rechten Hand vor der linken Schulter um die Stange, und hebt das Kurz-Gewehr.
2. Bringt es wieder an die rechte Seite, so wie bey No. 5. Tempo 1.
3. Man streckt den rechten Arm aus und wirft die linke Hand hinter den Säbel.

No. 7. Verkehrt trägt das Kurz-Gewehr unter dem linken Arm! 6 Tempo.

Von der Schulter:

- 1, 2, 3, bey'm Fusse genommen wie gewiesen ist.
4. Die übrigen 3 Tempo sind mit den Griffen der Officiers mit dem Esponon bey dieser Gelegenheit völlig egal.

No. 8. Das Kurz-Gewehr auf die Schulter! . . . 5 Tempo.

1, 2, 3, so wie die Officiers bey diesen Griffen mit dem Esponçon.

4 u. 5 wird geschultert wie sonst.

**NB.** Wann die Unter-Officiers in Reihen und Gliedern oder auf der Wache stehen, behalten sie das Kurz-Gewehr auf der Schulter, nur wenn das Gewehr bey'm Fusse genommen oder vom Fusse abgeschultert wird, machen sie die Griffe mit.

## Sechszehntes Kapitel.

### Hand-Griffe mit der Fahne nebst dem Salutiren.

No. 1. Setzt die Fahne über das Gehäng! . . . 3. Tempo.

1. Man fasset mit der linken Hand gegen die rechte Schulter an die Fahnen-Stange, und stößet zugleich mit beyden Händen die Fahne vom Leibe.
2. Setzet geschwinde den Schuh von der Fahne übers Gehäng, und beyde Hände bleiben unverändert.
3. Man fährt mit der rechten Hand bis an die linke, wirft die linke weg und hält die Fahne mit der rechten Hand über das Gehäng in die Höhe.

No. 2. Die Fahne hoch im rechten Arm! . . . 3 Tempo.

1. Man greift mit der linken Hand oberwärts der rechten, und rutschet mit der rechten bis an den Schuh.
2. Man stößet die Fahne mit beyden Händen vom Gehänge und läßt sie hoch, woben die die Hände unverändert bleiben.
3. Man ziehet die Fahne mit der rechten Hand in den rechten Arm, und die linke wird zugleich weggeworfen.

No. 3. Setzt die Fahne über das Gehänge! . . . 3 Tempo.

Wird gemacht wie vorher gesagt ist.

No. 4. Die Fahne beyin Fuß! . . . 4 Tempo.

1. Man greift mit der linken Hand über der rechten, und rutschet mit der rechten bis an den Schuh.
2. Man stößet die Fahne mit beyden Händen vom Gehänge.
3. Lasset die rechte Hand loß, und greift mit selbiger wieder geschwinde oberwärts an die Fahne, daß die rechte Hand gegen die Augen

Augen kommt, woben die Fahne durch die linke Hand geführet wird, daß der Schuh bey nahe auf die Erde kommt.

4. Setzet die Fahne bey den rechten Fuß, und wirft die linke Hand zugleich weg.

NB. Wann die Fahne vom Fusse auf, hoch in den rechten Arm genommen wird, so wird es gemacht, wie die Officiers mit dem Esponton, und eben also wird die Fahne verkehrt unter dem linken Arme getragen, doch muß sie aufgewickelt seyn.

No. 5. Wie im Marsche mit der Fahne salutiret werden soll! 6 Tempo.

1. Man greift bey Vortretung des linken Fusses, mit der linken Hand oberwärts der rechten, und rutschet mit der rechten bis an den Schuh.
2. Bringt bey Vortretung des rechten Fusses, die Fahne vom Leibe gerade in die Höhe.
3. Man salutiret mit der Fahne bey Vortretung des linken Fusses, wie mit dem Esponton.
4. Man bringt bey Vortretung des rechten Fusses die Fahne gerade in die Höhe.
5. Man setzet bey Vortretung des linken Fusses die Fahne übers Gehäng.

6. Man wirft bey Vortretung des rechten Fußes, die linke Hand weg, und rutschet mit der rechten in die Höhe.

NB. Wenn mit der Fahne salutiret wird, so geschieht es allemahl mit fliegender Fahne.

Wann man die Fahne hoch hat und salutiren soll, machet man es wie die Officiers mit dem Esponton.

## Evolutionen

No. I.

Vom Ab- und Auf-Marsche eines zum Chargiren fertig stehenden Bataillons.

Der Commandeur commandiret:

Mit Zügen (oder Divisions) Rechts  
schwenkt euch!

Marsch!

Die Züge schwenken sich, und alle Officiers so bey den Pelotons eingetheilet sind, bleiben am rechten Flügel ihrer Pelotons, und der Capitaine vom linken Flügel hinter dem achten Zuge, die Officiers so hinter dem Bataillon eingetheilt sind, bleiben sogleich jeglicher hinter seinem Zuge.

Die

Die Tambours vom rechten Flügel, marschiren hinter den ersten Zug der Grenadiers in Rotten, die Tambours vom linken Flügel marschiren eben so hinter den achten Zug.

Die Officiers haben die Espontons flach neben sich, die Hautboisten treten auf den rechten Flügel des fünften Zuges und bleiben im Gliede und formiren Rotten über der Fahne, schwenken sich mit dem fünften Zuge, die Fahne bleibt auch im Gliede, und tritt nicht vor.

So wie sich die Züge geschwenket haben, commandiret einjeder an seinen Zug:

**Halt! Nicht euch!**

Der Capitaine vom fünften Zug bleibet an der Stelle stehen, wo er im Chargiren gestanden, und hat Hautboisten, Fahne, Unter-Officiers und die Fahnen Rotten über sich und alles bleibt so wie sie zum Chargiren eingetheilet gewesen, auch die 3 Rotten vom linken Flügel des vierten Zuges, nebst den marqvirenden Unter-Officiers, damit sobald eingeschwenket wird, ohne um zu treten, alles zur Chargirung parat sey; die Hautboisten und was überschiesset, schiesset rechts über.

Der Commandeur commandiret:

**Marsch!**

Alles bleibt beständig in dieser Ordnung die Glieder auf die Säbel Spitze geschlossen.

Die Officiers halten ihre Distanz, wenn nicht deploirer werden soll;

Soll wieder eingeschwenket werden, so commandiret der Commandeur:

Mit Zügen links schwenket euch!  
 Marsch!

Alles bleibt und nichts darf nach dieser Weise um treten;

Die Hautboisten bleiben hinten.

Der Capitaine vom linken Flügel, tritt wieder vor, der Chef commandiret: Halt! Nicht euch!

Alles richtet sich nach der rechten Hand, und die Glieder bleiben geschlossen, soll links mit solchen Bataillons abmarschiret werden, so bleibet alles wie gedacht, nur daß der Capitaine vom linken Flügel vormarschiret, und daß wenn rechts eingeschwenket wird, die Leute links sehen, und die Majors vom linken Flügel richten; wird links abmarschiret, so schießen nur bloß die Hautboisten über.

**NB.** Wenn zum aufmarschiren avertiret wird, so treten beim rechts abmarschirenden Bataillon die Officiers auf die linken Flügel ihrer Pelotons, und wenn der Commandeur des ganzen Bataillons Halt! commandiret, so treten sie wieder auf den rechten Flügel.

No. 2.

## Vom Deploiren.

§. 1. Wenn mit Zügen rechts ab-marschiret ist und links deplouret werden soll, so bleiben die Officiers am Flügel ihrer Pelotons und richten sich wohl, die Leute sind auf die Säbel Spitze geschlossen, und halten sich ohne zu dengen rechts an ihre Officiers. Wann die Tête sich dem vorwärts gegebenen Point de Vue zu nähern anfängt, so commandiren die Commandeurs der Bataillons:

**Mit Divisions auf-marschiret!**

Die Züge ziehen sich rechts und links und marschiren auf: Hierauf commandiret der Commandeur an sein Bataillon:

**Zum Deploiren schließt euch!**

Alsdenn schliessen sich alle Divisions dichte auf einander; wenn alles heran ist, wird commandiret:

**Das ganze Bataillon! Halt!**

**Links um! Marsch!**

Worauf alles links um machet, bis auf die Grenadiers, oder die erste Division so die Tête macht, welche stehen bleibt.

Sobald die zweite Division mit links um so weit marschiret ist, daß sie ihre Distanz hat, und ihr rechter Flügel völlig vor kan, so commandiret der Commandeur des Bataillons:

**Zweite Division! Halt!**

**Front! Marsch!**

Sobald die dritte auch ihre Distanz hat, wird ebenfalls commandiret:

**Dritte Division! Halt!**

**Front! Marsch!**

Worauf die Fahnen sogleich vortreten, und alles nach der Fahne siehet.

Die vierte Division verhält sich eben so und auch so das zweite Bataillon, doch muß die erste Division oder die Grenadiers des zweiten Bataillons zwischen dem linken Flügel der vierten Division des ersten Bataillons 20 Schritte Distanz für die Canonen lassen, und es muß der Commandeur vom zweiten Bataillon nicht ehr commandiren: **Erste Division! Halt!** als bis er den Platz für die Canonen hat.

Wann alles deploiret hat, so commandiren die Commandeurs der Bataillons:

**Richt euch!**

**Hier**

Hierauf wird die ganze Linie von dem Commandeur derselben, nach dem befinden des gegebenen Point de Vûe, vom rechten oder linken Flügel an gerichtet, und werfen die Bursche die Augen nach dem Flügel, von welchem der Commandeur zu richten anfängt.

**NB.** Die Tambours vom rechten Flügel ziehen sich nach dem Flügel über die Grenadiers oder die erste Division, und die vom linken über den achten Zug.

Ist links abmarschiret, und man will rechts deplouiren, so geschiehet solches auf eben dieselbe Art, die letzte oder vierte Division des zweiten Bataillons so die Tête hat, macht den linken Flügel, und wann mit Divisions aufmarschiret ist, und solche dichte aufgerücket sind, so commandiret der Commandeur:

**Das ganze Bataillon!**

**Rechts um!**

Worauf die vierte Division welche stehen bleibet, die Köpfe links wirft, die übrigen Divisions thun eben dieses, wann Halt! commandirt wird; und alliniiren sich nach der Tête, das Bataillon bringet die Köpfe nicht ehr wieder rechts als bis dazu vom linken Flügel ein Zeichen gegeben worden.

**Marsch!**

**Die**

Die vierte Division des zweiten Bataillons bleibt stehen, und richtet sich im Point de Vûe.

§. 2. Soll mit einem Regimente aus der Mitte deploïret werden, so commandiret der Chef, wenn die Tête des ersten Bataillons in das Point de Vûe gekommen ist:

**Das ganze Regiment! Halt!**

**Das erste Bataillon rechts, das zweite links um! Marsch!**

Wann beyde Bataillons soweit marschiret sind das die Grenadiers vom zweiten Bataillon und die vierte Division vom ersten Bataillon in gehöriger Distanz neben einander aufmarschiren können, so commandirt der Commandeur des zweiten Bataillons an die Grenadiers.

**Grenadiers Halt! Front! Marsch!**

Die Grenadiers marschiren so weit vor, daß sie mit der vierten Division des ersten Bataillons in gerader Linie kommen, der Commandeur des zweiten Bataillon verfüget sich indessen von einer Division zur andern, und commandiret zu rechter Zeit: **Halt! Front! Marsch!**

Das ganze zweite Bataillon ziehet rechts, wann wie oben erwehnet ist, das erste Bataillon so weit marschiret ist, daß die vierte Division desselben neben den Grenadiers vom zweiten Ba-

Bataillon in gehöriger Distanz aufmarschiren kan, so commandiret der Chef des ersten Bataillons:

**Vierte Division! Halt! Front!**

Die Leute werfen den Kopf links, und wenn die vorher gehenden Divisions die vierte Division soweit passiret sind, daß diese aufmarschiren kan, so commandiret der Capitaine von der vierten Division an selbige: **Marsch!** sie marschiret in Linie mit den Grenadiers vom zweiten Bataillon, und zwar im langsamen Chargirung Marsche bis an das Point de Vûe, allwo diese Division sowohl als die Grenadiers vom zweiten Bataillon **Halt!** machen und sich richten.

Der Commandeur des ersten Bataillons läßt auf diese Weise die dritte und folgende Division aufmarschiren, das ganze erste Bataillon behält den Kopf links, bis gerichtet ist, da es dann auf den Wink des Capitains vom linken Flügel den Kopf wieder rechts wirft.

No. 3.

**Wie ein Quarree von zwei Bataillons im Marsche zu formiren ist.**

§. 1. Wenn mit Zügen rechts abmarschiret

schiret wird, so commandiren die Commandeurs der Bataillons:

### Mit Divisions auf-marschirt!

Alsdan so ziehen sich das erste, dritte, fünfte und siebente Peloton rechts, das zweite, vierte, sechste und achte bey jedem Bataillon links; wann die Divisions auf-marschiret sind, commandiren die Commandeurs der Bataillons:

### Halbe Distanz!

Worauf jede Division nur auf ein Peloton Distanz nimmt, hierauf wird commandiret:

### Bataillon Halt!

Mit Zügen rechts und links schwenkt euch! formirt das Quarree!

Das erste und zweite Peloton des ersten Bataillons und das siebente und achte Peloton des zweiten Bataillons bleiben stehen, das dritte, fünfte und siebente Peloton des ersten Bataillons, und das erste, dritte und fünfte Peloton des zweiten Bataillons schwenken rechts, und machen die rechte Flanke, das vierte, sechste und achte Peloton des ersten Bataillons und das zweite, vierte und sechste Peloton des zweiten Bataillons schwenken links und machen die linke Flanke aus, das siebente und achte Pe-

Peloton des zweiten Bataillons marschiren vorwärts und schliessen das Quarree.

Soll das Quarree sich wieder herstellen, so commandiret der Commandeur:

Die beyden Flanken rechts und links  
schwenkt euch! Marsch!

Worauf die rechte Flanke links die linke rechts schwenket, und sich die Züge im Marsche hinter einander ziehen.

Wie ein Quarree, wenn es an ein Defilee oder an eine Brücke kommt, sich mit Ordnung durchziehen soll.

§. 2. Sobald die Tête vom Quarree an das Defilee kommt, so commandiret der Officier, so die Tête führet:

Brecht ab!

Hierauf marschiren soviel Rotten aus der Mitte der Division, welche die Tête des Quarree hat, durch, als durch das Defilee oder über die Brücke in Fronte marschiren können; die abgebrochenen Rotten des rechten Flügels machen links, und die vom linken Flügel rechts um und folgen also der Tête.

Die

Die beyden Flanken des Quarree ziehen sich links und rechts näher zusammen und passiren also das Quarree; von den beyden hintersten Pelotons, machen die mittelsten Rotten so in Fronte durch das Defilee durch kommen können, Halt! die Rotten des rechten Flügels machen rechts, und die vom linken Flügel links um, und folgen den Flanken des Quarrees, die hintersten Rotten, so das Quarree schliessen; marschiren gerade durch; sobald die Tête vom Quarree wieder formirt werden soll, so wird langsam marschiret, und die abgebrochenen Rotten marschiren Rottenweise wieder auf, die beyden Flanken ziehen sich wieder links und rechts aus einander, und die abgebrochenen Rotten der beyden hintersten Pelotons marschiren ebenfalls wieder auf.

## No. 4.

Wie das Regiments Quarree formirt und commandiret wird.

Wann der Chef commandiret:

Das erste Bataillon links das zweite rechts um! Marsch!

So commandiren die beyden Grenadier-Capitaines an ihre Compagnien: Marsch! und  
mar-

marschiren 30 Schritte gerade vor die Fronte vom Bataillon, alsdann commandiren sie Halt! die zweite Grenadier-Compagnie bleibt stehen, der erste Grenadier-Capitaine commandiret: Links um! Marsch! und marschiret bis an die zweite Grenadier-Compagnie, commandiret sodann Halt! Front! und beyde Compagnien bleiben vor der Mitte geschlossen stehen. Sobald die beyden Compagnien so stehen, so commandiret der Chef vom Regimente: Halt!

Worauf beyde Bataillons zugleich zutreten, und stille stehen, der Chef commandiret weiter:

**Front!**

Beyde machen zugleich Fronte, und treten gehörig bey; sobald beyde Bataillons sich an einander geschlossen und solcher Gestalt Fronte gemacht haben, so commandirt der Chef:

**Man wird das Regiments Quarree formiren!**

**Gebt Achtung!**

**Rechts umkehrt euch!**

**Formirt das Regiments Quarree!**

Wobey die 3 ersten Divisions vom ersten Bataillon und die zweite, dritte und vierte

R

Di

Division vom zweyten Bataillon rechts umkehrt machen und ordentlich anhalten, wenn diese die Wendung gemacht und zugetreten haben, commandiret der Chef:

### Marſch!

Alsdann ſchwenken ſich die dritte, zweyte und erſte Division vom erſten Bataillon rechts und die zweyte, dritte und vierte Division vom zweyten Bataillon links; ſobald ſelbige auf die gerade Flanke kommen, bleibt die dritte und zweyte vom erſten Bataillon und die zweyte und dritte Division vom zweyten Bataillon ſtehen, die erſte Division vom erſten Bataillon und die vierte vom zweyten Bataillon ſchwenken ſich noch einmahl und formiren das Quarree.

*NB.* Hierbey iſt zu notiren, daß die Leute ſo ſich ſchwenken, allemahl die Augen nach dem ſchwenkenden Flügel haben müſſen, damit ſich der ganze Flügel gerade ſchwenke, und Arm an Arm geſchloſſen bleibe.

Das Quarree wird formiret ohne daß die Tambours dabey Allarm ſchlagen, wann das Quarree auf 10 oder 12 Schritte geſchloſſen iſt, ſo laufen die Tambours in das Quarree und zwar die Tambours vom linken Flügel vom erſten Bataillon hinter die vierte Flanke, die Tambours vom linken Flügel des zweyten  
Ba

Bataillons hinter die zweite Flanke, und die Tambours vom rechten Flügel des zweiten Bataillons bleiben hinter der ersten Flanke, und die Tambours vom rechten Flügel des ersten Bataillons hinter der dritten Flanke; die Tambours stehen in der Mitte von jeder Flanke hinter den Officiers und haben die Fronte einwärts.

Die Unter-Officiers mit den Fahnen nebst einem Ober-Officier von jedem Bataillon, marschiren nebst den Zimmerleuten, Hautboisten, Regiments Tambour in die Mitte des Quarree, hernach schwenken sich die Fahnen rechts und links in einem Gliede; hinter den Fahnen die Zimmerleute, und hinter den Zimmerleuten, die Hautboisten, Regiments Tambour nebst dem Bataillons Tambour auch in einem Gliede.

Die Fahnen machen Fronte nach der ersten Flanke, vor den Fahnen marschiret ein Officier vom Regimente, vor dem Officier der Obrist-Lieutenant, vor dem Oberst-Lieutenant der Oberste, die Majors und Adjoutanten reiten die Flanken auf und nieder, um darauf zu sehen daß sie gerade stehen.

Sobald die Fahnen in das Quaree treten, muß die Lücke von beyden Seiten zu gemacht werden.

Die Commandir-Sergeanten treten so lange in das Glied von den Unter-Officiers, welche hinten schliessen.

Der Officier welcher den Fahnen Zug führet, tritt mit den Commandir-Sergeanten vom Flügel wieder die Rotten herauf und der Unter-Officier welcher am vierten Zuge die 3 Rotten über der Fahne marquirt, tritt zurück. Sobald sich das Quaree formirt, müssen die Grenadier Compagnien vom Regimente stille stehen bleiben. Wann das Quaree geschlossen ist, so machet die erste Flanke, die vierte Division vom ersten und die erste Division vom zweiten Bataillon; die zweite Flanke machet die zweite und dritte Division vom zweiten: die dritte Flanke machet die vierte Division vom zweiten und die erste Division vom ersten Bataillon; die vierte Flanke die zweite und dritte Division vom ersten Bataillon. Sobald der Chef commandiret:

**Halt!**

so muß im Quaree alles stille stehen und sich nichts rühren.

Der

Der Chef commandiret:

### Front auf allen Seiten!

Wobey auf allen Seiten die Flanken, welche rechts umkehrt gemacht haben, sich links umkehrt herstellen, dabey wird ordentlich angehalten, der Officier, welcher den achten Zug führet, commandiret in der Flanke das zweite Peloton, und der Capitaine vom linken Flügel stehet so lange stille.

Soll das Quarree marschiren, so schlagen die Tambours hinter der Flanke welche marschiren soll Marsch, wann die erste marschiret, macht die zweite rechts um, die dritte rechts umkehrt, die vierte links um, hiebey wird nicht angehalten; Wann die vierte Flanke marschirt hat, und die Tambours mit schlagen aufhören, macht das ganze Quarree Front, und zwar die erste Flanke links um, die zweite links umkehrt und die dritte rechts um und es wird hiebey nicht angehalten.

Soll das Regiment wieder formiret werden, so commandirt der Chef:

### Formirt das Regiment! Marsch!

Sobald Marsch! commandiret wird, tritt die erste Division vom ersten Bataillon und die vierte Division vom zweiten Bataillon zu-

gleich an, und schwenken sich in einer Linie gegen die vierte und zweite Flanke, sobald dieselben in gerader Linie sind, treten die vierte und zweite Flanke mit an, und formiren ferner das Regiment. Wobey die Leute wohl acht haben müssen, daß sie langsam und gerade schwenken, und keine Lücken machen; wann **March!** commandiret wird, treten Fahnen, Zimmerleute nebst Commandir-Sergeanten wieder in die Züge vom Bataillon, wo sie gestanden haben, der Officier vom fünften Zuge tritt mit den Commandir-Sergeanten vom Flügel wieder 3 Rotten herunter, und der vom vierten Zuge, welcher die Rotten über der Fahne marquiret, wieder ein.

Die Hautboisten und der Regiments-Tambour treten hinter die Fahne; sobald commandiret wird: **Formirt das Regiment!** commandiret der erste Grenadier Capitaine an seine Compagnie: **Rechts um!** und marschiret bis auf den Flügel vom Bataillon, commandiret sodann: **Halt! Rechts um!** marschiret nach seinem Platze auf den Flügel vom Bataillon, und läßt links umkehrt Front machen.

Die zweite Grenadier Compagnie bleibt noch vor dem Regimente stehen; wenn sich das  
 Quarree

Quarree formiret und wieder herstellt, wird keine Trommel gerühret.

Sobald das Regiment in einer Linie stehet, commandiret der Chef:

**Halt! Nicht euch!**

Sobald gerichtet ist, commandiret der Chef:

**Das erste Bataillon rechts, das zweite links um!**

Wann der Chef commandiret: Das erste Bataillon &c. commandirt der zweite Grenadier-Capitaine: **Rechts umkehrt euch!**

**March!** und rücket wieder in das Regiment, und wenn er Platz hat, commandiret er: **Rechts um! March!**

Der Chef commandiret:

**March!**

Alsdann treten beyde Bataillons zugleich an; Officiers, Fahnen, Hautboisten, Tambours, treten wieder in und vor ihre Divisions; die Zimmerleute auf den Flügel, die Commandir-Sergeanten hinter den fünften Zug, und der Unter-Officier, welcher die Kotten über der Fahne marquiret, und die, so neben der Fahne gestanden haben, zurück, die 3 Unter-Officiers vom linken Flügel des ersten, und die 2 Unter-Officiers vom rechten Flügel des zweiten Bataillons, treten wieder auf die Flügel ihrer Glieder.

Der Major reitet auf den rechten Flügel über die Zimmerleute, und wenn alles wieder eingetreten ist und das ganze Bataillon seine egale Distanz hat, so commandirt der Commandeur:

**Halt! Front!**

Es wird zugetreten, und die Wendung zugleich gemacht, der Commandeur commandiret:

**Zwei hintersten Glieder rückwärts  
öfnet euch! Marsch!**

Die Glieder gehen zurück bis auf die vorige Distanz, und der Commandeur commandiret:

**Nicht euch!**

*N.B.* Die Zimmerleute nehmen im Marschiren die Bajonets ab, hängen das Gewehr über, und tragen die Axten wie ordinaire; die Grenadier-Compagnien stehen zur Disposition des Commandeurs bey der Attaque, das Feuer im Quaree ist darum weglassen, weil man sich damit nach der Beschaffenheit der Attaque richten muß.

**No. 5.**

**Wenn man mit einem Regimente oder Bataillon rechts ab-marschiret wäre, und auch rechts auf-marschiren müßte.**

**§. 1.** Die Bataillons machen auf das  
Com:

Commando des Commandeurs Halt. Die Officiers, so Pelotons commandiren, commandiren jeder an sein Peloton: Rechts und links öfnet euch!

Vor auf jedes Peloton in der Mitte so vielen Platz macht daß das Peloton so hinter ihm stehet durch marschiren kan; wenn nun das achte Peloton vom hintersten Bataillon durch das siebente Peloton durch marschiret ist, so commandiret der Officier des siebenten Pelotons: Rechts und links schließt euch! und marschiret sodann das siebente hinter dem achten Peloton durch das sechste und so weiter mit durch, und so continüiren alle Züge; die Fronte wird also verändert.

§. 2. Oder wenn ein rechts abmarschirtes Bataillon wieder dahin marschiren will, wo es her gekommen ist, so commandiret der Commandeur:

**Halt!**

**Das ganze Bataillon rechts (oder links) um!**

Alle Züge machen die Wendung.

**Contre-marschiret!**

Die Flügel Kotte schwenkt eine halbe Tour, die Kotten folgen alle und machen eben die

Schwenkung, wenn sie auf die Stelle der ersten Rotte kommen.

Der ganze Zug marschiret also daß der rechte Flügel dahin kömmt wo der linke gewesen ist, alsdann einjeder Officier an seinen Zug commandiret:

**Halt! Front!**

Auf diese Weise, ist nun der achte Zug der vorderste, und der erste Grenadier Zug der letzte.

No. 6.

**Auf was Art, bey einem Angriffe  
des Feindes, der eine Flügel  
refüsiret wird.**

Wann die Linie aufmarschiret ist, und die Attaque den Anfang nehmen soll, so marschiret das erste Bataillon von dem Flügel, welcher attackiren soll, gerade aus, die folgenden Bataillons lassen allezeit ein Bataillon nach den andern 25 Schritte vor, und folgen auf solche Art in Fronte.

Sie müssen dabey wohl Acht haben, daß sie ihre Distanz behalten, und daß nicht ein Bataillon sich hinter das andre ziehe.

RB. Fe-

**NB.** Jedoch dependirt es von dem commandirenden General, wie viele Bataillons er zu der Haupt-Attacke nehmen will, wornach er nach Gelegenheit des Terrains, seine Disposition macht, die ganze Linie aber folget auf vorgeschriebene Art mit abfallenden Bataillons.

### No. 7.

**Wie man durch Schwenkung der Züge, ohne mit der ganzen Fronte des Bataillons schwenken zu dürfen, die Fronte verändert.**

Der Commandeur commandiret:

Mit Zügen links schwenkt euch!

Marsch!

Wenn die Züge noch im Schwenken begriffen sind, commandiret der Commandeur:

Auf-marschiret!

Der achte Zug verrichtet die völlige Schwenkung auf eine Viertel Tour, da dann der Officier desselben Zuges Halt! commandiret, und den Zug links richtet, bey dem siebenten und den übrigen Zügen aber commandirt ein jeder Officier des Zuges, (sobald nemlich der Com-  
man-

mandeur wie vorhin erwehnet ist: aufmarschirt commandirt.)

Zieht euch Rechts!  
und wenn sich die Züge genugsam heraus gezogen

Gerade aus!  
und marschiren auf, und sobald wie ein Zug nach den andern in Linie mit dem achten Zuge kommt, und der Officier:

Halt! Richt euch!  
commandiret, so richtet sich alles links. Wann alles gerichtet ist, tritt der Capitaine vom linken Flügel vor, und winket, worauf das Bataillon wieder rechts siehet; Auf gleiche Weise verhält sich das Bataillon, wenn es sich mit Zügen rechts aus schwenket; der Grenadier Zug verrichtet alsdann die gehörige Schwenkung, der zweite Grenadierzug, und die übrigen Züge ziehen sich links marschiren auf, und richten sich in Linie mit dem ersten Grenadier Zuge.

No. 8.

Wie ein Bataillon dem Feinde in die Flanke fällt.

Wann zum Exempel ein Bataillon postiret wäre, um die rechte Flanke zu decken und den  
Feind

Feind auf dessen linken Flanke attaquiren sollte, so commandiret der Commandeur:

**Mit Zügen links schwenkt euch!**

**Marsch!**

Wann die Züge herum sind, so wird Marsch! commandiret; es wird stark aber ordentlich marschiret und zwar etwas schräge nach der rechten Seite.

**NB.** Hat das Bataillon die linke Flanke gedeckt und es soll dem Feinde in die rechte Flanke fallen, so wird etwas schräge nach der linken Seite marschiret.

Der Commandeur verfüget sich nach der linken Seite des Bataillons, und wenn er die linke Flanke des Feindes erreicht hat, so commandiret er:

**Das ganze Bataillon! Halt!**

**Mit Zügen links schwenkt euch!**

**Marsch!**

**Halt! Richt euch!**

Und macht auf solche Weise Front gegen die linke Flanke des Feindes.

Es kan auch der Commandeur der Geschwindigkeit wegen in währendem Marsche commandiren:

**Mit**

## Mit Zügen links schwenkt euch!

Es müssen aber die Leute hierauf wohl geübet seyn, damit bey dem Einschwenken keine Unordnung entstehe, der Officier, welcher sonst am rechten Flügel des achten Zuges gestanden hat, tritt bey dem Ausschwenken hinter das Bataillon, und der Capitaine vom linken Flügel, tritt auf den rechten Flügel des achten Zuges, und ein Officier von denen, die hinter dem Bataillon geschlossen haben, tritt auf den linken Flügel des ersten Zuges hinauf.

Sonst bleibt alles wie es gewesen ist, und es hindert nicht, daß anjetzt der ehemalige rechte Flügelmann vom achten Zuge der rechte Flügelmann vom Bataillon, und der vorherige linke Flügelmann vom ersten Zuge nunmehr der linke Flügelmann vom Bataillon ist, wie auch daß die Fahne anjetzt zwischen dem fünften und sechsten Zuge stehet.

Wann das Manoeuvre vorbei ist, so läßt der Commandeur wieder mit Zügen links ausschwenken und wenn er auf seinen vorigen Platz ist, läßt er wieder links einschwenken, da dann das Bataillon wieder in gehöriger Ordnung stehet.

Oder

Oder so dieses Manoeuvre exercirens wegen geschieht, so kan der Commandeur auf der Stelle commandiren:

**Mit Zügen links! (oder rechts)! umkehrt  
schwenkt euch!**

**March! Halt! Richt euch!**

Beym links umkehrt schwenken, sehen die Leute rechts, der rechte Flügel marschiret vor, und der linke zurück, beim rechts umkehrt Schwenken ist es umgekehrt.

Sobald die Züge soweit herum sind, daß sie auf eine halbe Tour geschwenket oder die Fronte dahin haben wo sie vorher den Rücken hatten, so wird commandiret: **Halt! Richt euch!** auf diese Weise stehet das Bataillon wieder in seiner ordinairn Eintheilung, der Officier vom achten Zuge so hinter das Bataillon, als auch der so auf den linken Flügel des Bataillons getreten gewesen, wie auch der Capitaine der am rechten Flügel des Bataillons gestanden hat, treten wieder auf ihre Posten bey der Einschwenkung.

## No. 9.

## Wie ein Bataillon aus dem ersten Treffen sich durch das zweite Treffen ziehet.

Wann zwei Bataillons eines hinter dem andern zwei Treffen formiret haben, und das erste sich durch das zweite durchziehen soll, so commandiret der Commandeur des ersten Bataillons:

**Rechts umkehrt euch!**

Der vom zweiten Bataillon unverzüglich:  
**Mit Zügen rechts (oder links)  
 schwenkt euch!**

Sobald die Züge eine Viertel Tour herum geschwenket haben, so wird

**Halt! Nicht euch!**

commandiret.

Der Commandeur vom ersten Bataillon commandiret an seines:

**Marsch!**

Das Bataillon marschiret durch das zweite Bataillon, und die Rotten, welche auf die Flanken der Flügel von den ausgeschwenkten Zügen des zweiten Bataillons stossen, brechen  
 so

so lange ab, bis sie zum durch-marschiren  
Platz bekommen.

Wenn das erste Bataillon in die gehörige  
Entfernung vom zweiten marschiret ist, so  
commandiret der Commandeur des ersten  
Bataillons:

**Halt!**

**Links herstellt euch!**

und formiret auf diese Weise anjetzt das zweite  
Treffen.

Sobald das erste Bataillon durch das zweite  
marschiret ist, so läßt der Commandeur des  
zweiten Bataillons die Züge wiederum auf-  
schwenken, machet auf diese Weise Front ge-  
gen den Feind und formiret nun das erste  
Treffen.

Es kan dieses Manoeuvre auch auf folgende  
Art gemacht werden; der Commandeur des  
erstens Treffens commandiret:

**Das ganze Bataillon rechts um!**

Das zweite Treffen stehet stille, der Commans-  
deur des ersten Treffens, commandirt ferner:

¶

Mit

Mit Zügen rechtsum schwenkt euch!  
 Marsch!

Die rechte Flügel Rotte eines jeden Zuges schwenkt auf der Stelle eine Viertel Tour rechts, marschiret gerade nach hinten hinaus, die übrigen Rotten treten zugleich an und folgen der rechten Flügel Rotte ihres Zuges, sobald die Züge in dieser Ordnung, auf das zweite Bataillon stossen, fallen aus dem zweiten soviel Rotten ab, das die Züge des ersten Bataillons durchmarschiren können; sobald diese durch sind, rücken die abgetrohenen Rotten des zweiten Bataillons wieder ein, und dieses zweite Bataillon behält die Fronte gegen den Feind; das erste Bataillon continuiret seinen Marsch, und wenn es in die gehörige Entfernung vom zweiten gekommen ist, so commandiret der Commandeur dieses ersten Bataillons:

Halt!

Das ganze Bataillon linksum!

Mit Zügen links schwenkt euch!

Marsch!

und formiret anjezt das zweite Treffen.

## No. 10.

Wie ein Bataillon das seine Distanz nicht hat, mit Benbehaltung der Fronte rechts oder links anschliessen soll.

Wann ein Bataillon sich auf einige Schritte rechts oder links anschliessen soll, so ist nicht nöthig, daß es durch rechts oder links um geschehe, (es wäre denn das die Distanz zu weit wäre,) sondern der Commandeur commandiret:

Rechts (oder links) schließt euch!  
 Marsch!

Da denn das Bataillon, wenn es rechts seyn soll, mit ganz kurzen und geschwinden Tritten in gerader Fronte und Linie geschlossen anhält, der Commandeur commandiret:

Halt!

Richt euch!

Soll links angeschlossen werden, so wirft das Bataillon aufs Commando: Links schließt euch! die Köpfe links und schliesset sich auf Marsch! links an: Halt! die Leute werfen die Köpfe rechts.

## Links rücht euch!

Es wird vom linken Flügel gerichtet und das Bataillon wirft auf einen Wink vom linken Flügel die Köpfe wieder rechts.

Soll das Anschliessen auf einige gewisse Schritte geschehen, so commandiret der Commandeur:

Auf 4, 6, 8, Schritte rechts (oder links) schließt euch! Marsch!

Der Capitaine so am rechten oder linken Flügel stehet, thut mit gerader Fronte die Anzahl Schritte und stehet stille, das Bataillon schließt sich mit ganz kurzen Tritten, und wenn sie den Capitaine erreicht haben, commandirt der Commandeur: Halt! Rücht euch!

Sonst ist des Anschliessens wegen annoch zu erinnern, das beym rechts anschliessen mit dem rechten und bey links mit dem linken Fusse angetreten wird, die Tritte müssen kurz seyn, damit eines Theils die Leute sich nicht auf die Füße treten und andrestheils das Hüpfen oder Springen vermieden werde.

## No. 11.

Wie man mit einem mit ganzer Fronte marschirenden Bataillon, wenn es Verhinderung vor sich findet, abbrechen und aufmarschiren soll.

Wenn ein solches Bataillon marschiret und etwan einen Morast, oder dergleichen vor sich fände, so brechen die Züge, so darauf stossen ab, und ziehen sich hinter ihre Neben-Züge rechts oder links, und wenn sie den Ort vorbey sind, so marschiren sie wieder auf.

## Inhalt

Erstes Kapitel. Wie eine Kompagnie rangirt und formirt werden soll . . . . .	Seite 1
Zweites Kapitel. Was bey dem Auf- und Ausmarsche der Kompagnien zu beobachten ist	7
Drittes Kapitel. Wie ein Bataillon rangirt und formirt werden soll . . . . .	13
Viertes Kapitel. Wie den Leuten das Exerciren am leichtesten zu lehren, und ein Regiment ohne die Leute verdrießlich zu machen, in Ordnung zu bringen sey . . . . .	25
Fünftes Kapitel. Allgemeine Beobachtungen in den Handgriffen . . . . .	31
Sechstes Kapitel. Von der Formirung zu den Handgriffen und von der Herstellung . . . . .	36
Siebentes Kapitel. Von den Handgriffen . . . . .	39
Achstes Kapitel. Allgemeine Bemerkungen in der Feuerung . . . . .	64
Neuntes Kapitel. Von der Feuerung . . . . .	72
Zehntes Kapitel. Wie die Officier in der Feuerung sich die Kommandos ein ander abnehmen sollen . . . . .	84
Elftes Kapitel. Erster Artikel. Abmarsch und Ordnung im Marchiren mit einem Bataillon und Regimente . . . . .	89
Zweiter Artikel. Was im Marsche und bei den Schwenkungen mit Pelotons oder Divisions in Acht zu nehmen ist . . . . .	94
Dritter Artikel. Wie ein Bataillon oder ein ganzes Regiment wiederum aufmarschiren soll . . . . .	104
	Zwölff

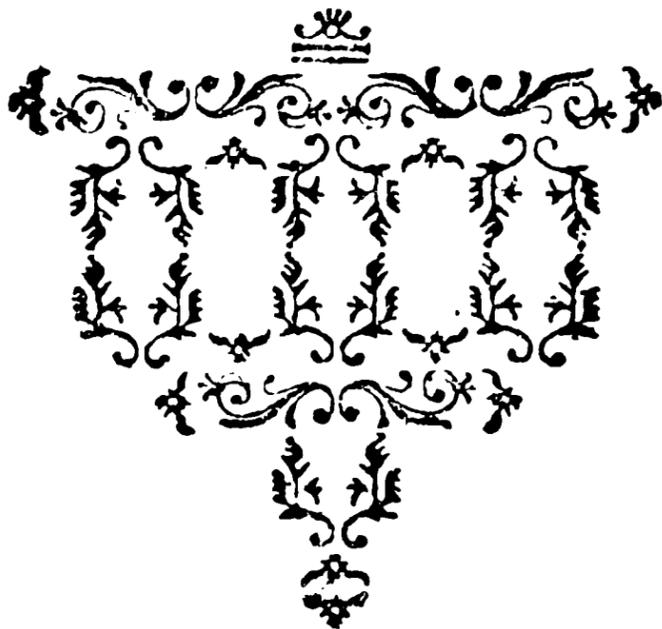
Stößtes Kapitel. Erster Artikel. Von der Formirung der Kompagnien nach geendigter Exerciz . . . . .	Seite 108
Zweiter Artikel. Wie die Wachen vortreten sollen . . . . .	111
Dreizehntes Kapitel. Wie die Fahnen vom Exercir-Platze weggebracht werden, und wie die Kompagnien herein marschiren sollen .	119
Vierzehntes Kapitel. Handgriffe mit dem Esponton . . . . .	117
Fünfzehntes Kapitel. Handgriffe mit dem Kurz-Gewehre . . . . .	126
Sechszehntes Kapitel. Handgriffe mit der Fahne . . . . .	131

### Evolutions.

No. 1. Ab- und Auf-Marsch eines zum Feuern fertigstehenden Bataillons . . . . .	134
No. 2. Vom Deploiren . . . . .	137
No. 3. Formirung eines Vierecks von zwei Bataillons im Marsche . . . . .	141
Zug eines Quarrees durch eine Wegenge oder über eine Brücke . . . . .	143
No. 4. Wie das Regiments Quarree formirt und kommandirt wird . . . . .	144
No. 5. Wenn man mit einem Regimente oder Bataillon rechts ab-marschiret wäre und auch rechts auf-marschiren müßte .	152
No. 6. Auf was Art bei einem Angriffe des Feindes der eine Flügel refüsiret wird .	154

No. 7.

- No. 7. Wie man ohne mit der ganzen Fronte  
des Bataillons schwenken zu dürfen,  
durch Schwenkung der Züge, die  
Fronte verändert . . . . . Seite 155
- No. 8. Wie ein Bataillon dem Feinde in die  
Flanke fällt . . . . . 156
- No. 9. Wie ein Bataillon aus dem ersten  
Treffen sich durch das zweite zieht . . . . . 160
- No. 10. Wie man ein Bataillon das seine  
Distanz nicht hat, mit Beibehaltung  
der Fronte rechts oder links an-  
schliessen soll . . . . . 163
- No. 11. Wie man mit einem mit ganzer Fron-  
te marschirenden Bataillon, wenn  
es Verhinderung vor sich findet, ab-  
brechen und auf-marschiren soll . . . . . 165



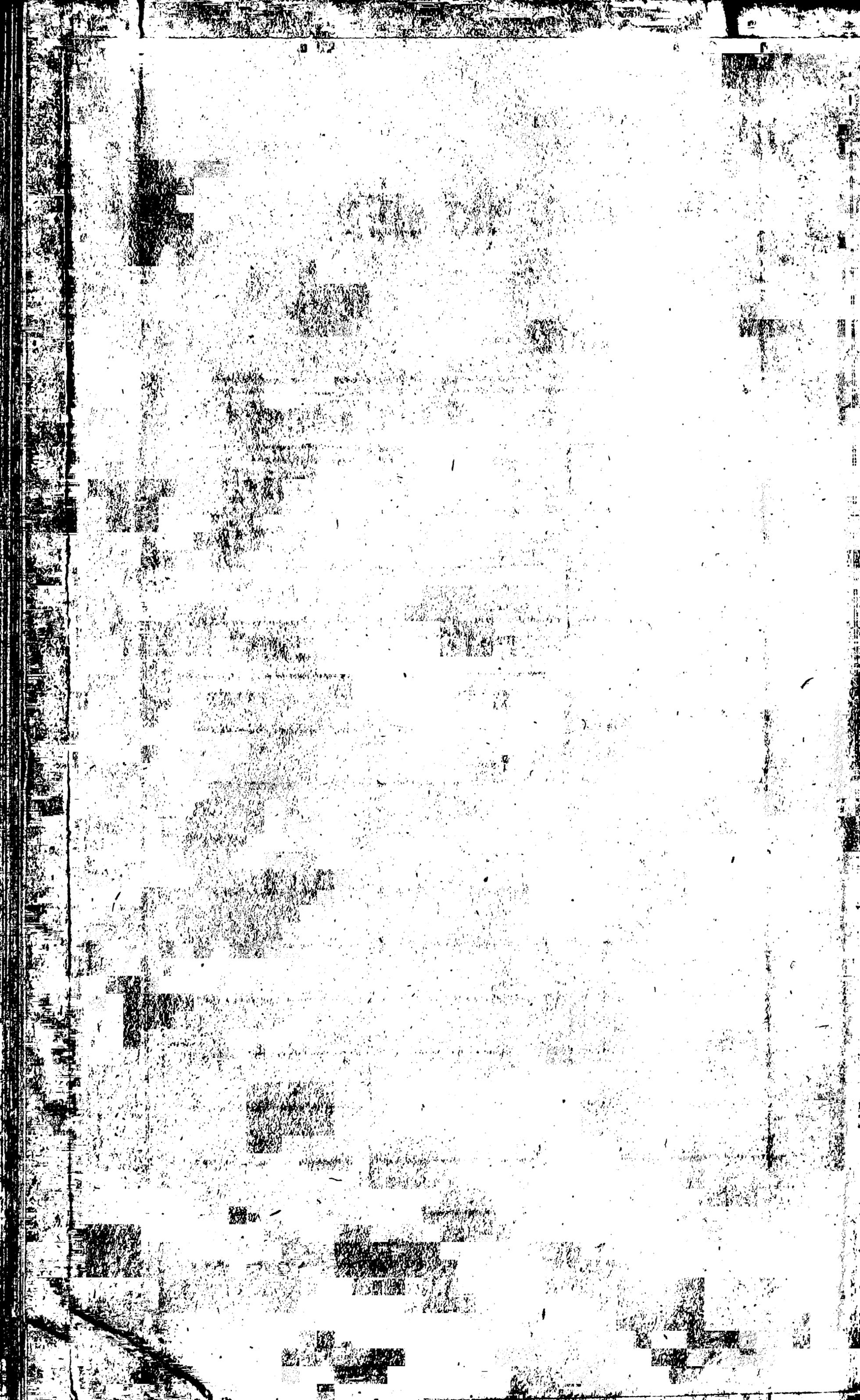
# Erste Tabelle.

Wie die Commando-Wörter in der Feuerung auf der Stelle  
einander abgenommen werden.

Man sehe das Zehnte Kapitel auf der 84<sup>ten</sup> Seite.

1 <sup>tes</sup> Peloton.	2 <sup>tes</sup> Peloton.	3 <sup>tes</sup> Peloton.	4 <sup>tes</sup> Peloton.	5 <sup>tes</sup> Peloton.	6 <sup>tes</sup> Peloton.	7 <sup>tes</sup> Peloton.	8 <sup>tes</sup> Peloton.
B'ton							
fertig							B'ton
t'an							fertig
Feuer	B'ton						t'an
	fertig					B'ton	Feuer
	t'an					fertig	
	Feuer	B'ton				t'an	
		fertig			B'ton	Feuer	
		t'an			fertig		
		Feuer	B'ton		t'an		
			fertig	B'ton	Feuer		
			t'an	fertig			
			Feuer	t'an			
				Feuer			

Die Grenadiers feuern hintennach und fangen an wenn das Vierte Peloton Feuer gegeben hat.



## Zweite Tabelle.

Wie die Commandos beim Feuern im Avanciren einander  
abgenommen werden.

Man sehe das Zehnte Kapitel auf der 86ten Seite.

1tes Peloton.	2tes Peloton.	3tes Peloton.	4tes Peloton.	5tes Peloton.	6tes Peloton.	7tes Peloton.	8tes Peloton.
B'ton							B'ton
Marsch	B'ton					B'ton	Marsch
fertig	Marsch					Marsch	fertig
t'an							
Feuer	fertig	B'ton					t'an
	t'an				B'ton	fertig	Feuer
	Feuer	Marsch	B'ton			t'an	
		fertig	Marsch	B'ton	Marsch	Feuer	
		t'an		Marsch	fertig		
		Feuer	fertig		t'an		
			t'an	fertig	Feuer		
			Feuer	t'an			
				Feuer			

Die Grenadiers feuern hintennach und fangen mit dem Vierten Peloton zugleich an, feuern aber nicht eher als bis das Fünfte Peloton abgefeuert hat. Eben so wird es bey der Feuerung im Retiriren gehalten, nur daß an statt Marsch! Kehrt euch! commandiret wird.

